

Bericht

zur Prüfung des

Jahresabschlusses 2021

der Gemeinde Niederau

Bürgermeister:
Amtsverweser:

Herr Sang (verstorben Februar 2022)
Herr Claus (ab April 2022)

Kämmerin:

Frau Mitzschke

Inhalt	Seite
Vorblatt	
Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungen	3
1. Vorbemerkungen	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	9
3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	9
3.2. Erlass der Satzung	10
4. Jahresabschluss	12
4.1. Vermögensrechnung / Aktiva	12
4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen / Anlagenübersicht	12
4.1.1. Finanzanlagen	13
4.1.2. Vorräte und Unfertige Leistungen	14
4.1.3. Forderungen / Forderungsübersicht	14
4.1.4. Kasse / Bankbestand	15
4.2. Vermögensrechnung / Passiva	16
4.2.1. Kapital	16
4.2.2. Sonderposten	17
4.2.3. Rückstellungen	17
4.2.4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19
4.2.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen	19
4.2.6. Sonstige Verbindlichkeiten	20
4.3. Ergebnisrechnung	21
4.3.1. Steuern und ähnliche Abgaben	21
4.3.2. Sonstige Erträge	22
4.4. Finanzrechnung	23
4.5. Anhang / Rechenschaftsbericht	25
5. Haushaltsführung	25
5.1. Realisierung des Haushaltsansatzes	25
5.2. Stichprobenartige Kontrolle der Realisierung	26
5.3. Beteiligungsbericht	26
5.4. Vergabeprüfung	27
5.5. Durchsicht der Gemeinderatsprotokolle	28
5.6. Mahnwesen	28
6. Kassenprüfung	29
7. HKR- Programm SASKIA-IFR (KISA)	29
8. Prüfungsergebnis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021	31

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
DA	Dienstanweisung
ff.	Fortfolgende
GemR	Gemeinderat
HGB	Handelsgesetzbuch
KBO	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost
KdÖR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
TEUR	Tausend Euro
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde Niederau einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung besteht. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 104 SächsGemO ist der Jahresabschluss einer örtlichen Prüfung zu unterziehen, die nach § 103 Abs. 1 SächsGemO ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchführen kann.

Mit Beschluss vom 10. März 2021 hat uns der Gemeinderat der Gemeinde Niederau zum Abschlussprüfer bestellt. Entsprechend hat uns der Bürgermeister beauftragt, den Jahresabschluss gemäß § 104 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer vorgelegen haben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen ausgeführt. Geprüft wurde entsprechend § 104 Abs. 1 SächsGemO insbesondere, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Prüfungsaufgaben ergeben sich aus den zu beachtenden Regelungen des § 106 Abs. 1 SächsGemO, insbesondere:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Gemeinde zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Gemeindekasse und den Sonderkassen,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Gemeinde und ihrer Sondervermögen.

Soweit einschlägig haben wir die Regelungen der SächsKomPrüfVO berücksichtigt.

Der Rechenschaftsbericht als Bestandteil des Jahresabschlusses wurde von der Kämmererei mit Unterzeichnung durch die Kämmerin und den Amtsverweser am 30. Juni 2022 fertig gestellt.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend § 88 SächsGemO aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Vermögensrechnung,
- einem Anhang,
- einem Rechenschaftsbericht,
- einer Anlagenübersicht,
- einer Verbindlichkeitenübersicht und
- einer Forderungsübersicht.

Eine Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen war mangels Übertragungen nicht beigelegt.

Aufgrund des Umfangs des Jahresabschlusses sowie der Unterlagen zu den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen erfolgte die Prüfung in Stichproben. Des Weiteren haben wir Prüfungsschwerpunkte für jedes Prüfungsgebiet in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad und der wirtschaftlichen Bedeutung festgelegt. Dabei haben wir die Prüfungsergebnisse vorangegangener örtlicher und überörtlicher Prüfungen berücksichtigt.

Wir haben unsere Prüfung im Juli 2022 in den Räumen der Gemeinde Niederau durchgeführt. Anschließend erfolgte in unseren Geschäftsräumen in Dresden die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfergesellschaften“ maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss einer Gemeinde ist gemäß § 88c SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Mit Aufstellung bis Juni 2022 konnte diese Frist erneut gewahrt werden. Die in § 88c SächsGemO geforderte Feststellung bis 31.12.2022 kann noch eingehalten werden.

Der Jahresabschluss ist in allen geforderten Teilen entsprechend § 88 SächsGemO vollständig.

Der Rechenschaftsbericht gibt ausführlich Auskunft über die Erfüllung der wichtigsten Kennziffern und Vorhaben des abgelaufenen Haushaltsjahres. Abweichungen von Haushaltsansätzen und Rechnungsergebnis sind dargestellt. Die Unterzeichnung erfolgte nach § 88c SächsGemO durch den Bürgermeister und zusätzlich durch die Kämmerin.

Der Jahresabschluss weist ein Gesamtergebnis von TEUR -435 aus. Dieses Gesamtergebnis ist durch negative ordentliche Ergebnis mit TEUR -377 und den Fehlbetrag im Sonderergebnis mit TEUR -58 bedingt.

Gegenüber der Planung waren niedrigere Steuererträge von TEUR -76 zu verzeichnen. Dies resultiert vor allem aus Mindererträgen bei der Gewerbesteuer (TEUR -243) sowie Grundsteuer A+B (TEUR -21). Höhere Steuererträge gegenüber der Planung wurden hingegen insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR 186) erzielt.

Auch Gegenüber dem Vorjahr haben sich die die Steuererträge gemindert (TEUR -47). Auch dies resultiert vor allem aus den gesunkenen Gewerbesteuererträgen von TEUR -116. Dem gegenüber standen höhere Einkommensteuererträge TEUR 98.

Bezogen auf den Stand der Einwohner zum Einwohner zum 31. Dezember 2021 von 4.132 Einwohnern ergibt sich unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eine Verschuldung von 89,40 EUR/Einwohner. Diese liegt erheblich unter der Grenze von 850 EUR/Einwohner gemäß VwV KomHWi, in deren Sinne die Gemeinde Niederau nicht als hoch verschuldet gilt.

Eine Kassenprüfung wurde im Rahmen der Prüfung des Haushaltsjahres 2021 in der Hauptkasse, im Meldeamt sowie in den Kindertagesstätten und im Waldbad durchgeführt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Bei den von uns gezogenen Stichproben kann festgehalten werden, dass bei den eingesehenen Belegen die notwendigen Anordnungen enthalten waren. Begründende Unterlagen bzw. ausreichende Hinweise auf diesen waren bei den Buchungen abgelegt.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung vom 22. Februar 2021 war festgesetzt mit:

im Ergebnishaushalt mit dem

▪ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.228.710 EUR
▪ Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.584.495 EUR
▪ Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-355.785 EUR
▪ Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	20.000 EUR
▪ Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 EUR
▪ Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	10.000 EUR

Gesamtergebnis auf -345.785 EUR

▪ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
▪ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
▪ Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	511.930 EUR
▪ Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR

veranschlagtes Gesamtergebnis auf 166.145 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.753.700 EUR
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.689.630 EUR
▪ Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	64.070 EUR
▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.274.110 EUR
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.810.400 EUR
▪ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-536.290 EUR
▪ Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-472.220 EUR
▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	42.500 EUR
▪ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 42.500 EUR
▪ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-514.720 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgegebenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

605.349,50 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

1.050.000 EUR

festgesetzt

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. | die Gewerbesteuer auf | 390 v. H. |

§ 6

Keine weiteren Festsetzungen.

3.2. Erlass der Satzung

Der Entwurf konnte im Vorfeld vom 04. Januar 2021 bis einschließlich 12. Januar 2021 öffentlich eingesehen werden. Darauf wurde im Amtsblatt der Gemeinde Nr 11/2020 vom 14. Dezember 2020 sowie den Aushängen hingewiesen.

Beanstandungen zur Ladung oder zur Beschlussfähigkeit zur Sitzung am 02. Februar 2021 haben wir nicht festgestellt. Einwendungen der Bürger wurden ausweislich des Sitzungsprotokolls nicht eingereicht. Auf der Grundlage von § 74 SächsGemO ist die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 am 02. Februar 2021 vom Gemeinderat beschlossen worden.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Meißen am 03. Februar 2021 erstmals vorgelegt und bis zum 16. Februar 2021 ergänzende Unterlagen nachgereicht. Mit Datum vom 22. Februar 2021 wurde die Haushaltssatzung vom Landratsamt Meißen akzeptiert. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Dem Grundsatz der Vorherigkeit konnte somit nicht Rechnung getragen werden.

Die Haushaltssatzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt vom 29. März 2021 der Gemeinde öffentlich bekannt gegeben.

Die Formvorschriften zur Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Haushaltssatzung wurden eingehalten.

4. Jahresabschluss

4.1. Vermögensrechnung / Aktiva

4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen / Anlagenübersicht

Dem Anhang ist eine Anlagenübersicht beigelegt, die über die Entwicklung des Anlagevermögens Auskunft gibt. Die Bilanz und die detaillierte Anlagenübersicht stimmen überein.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir von den gesamten Zugängen von TEUR 975 Zugänge in Höhe von TEUR 401 geprüft. Die geprüften Zugänge betreffen die Baumaßnahmen für Neugestaltung des Spielbereiches der Grundschule Niederau (TEUR 148) und Modernisierungsmaßnahmen Ring der Einheit 10 (TEUR 292).

Von den Abgängen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. TEUR 84 und Buchwerten von TEUR 51 haben wir Abgänge zu Anschaffungskosten von TEUR 42 und Buchwerten von TEUR 8 geprüft. Die geprüften Abgänge betreffen eine Korrektur für den Verkauf eines Teils des Objekts Siedlerweg mit TEUR 41. Programmtechnisch wurden bei der Erfassung des Abgangs im Jahresabschluss 2020 automatisch der gebuchte Eigenbedarfsabschlag von 80% korrigiert und so der abgehende Buchwert um 80% des tatsächlichen Buchwertes von TEUR 42 gemindert. Die Korrektur erfolgte deshalb im Haushaltsjahr 2021.

Wir empfehlen künftig zu beachten, dass für den Beginn der Abschreibung das Datum der Bauabnahme zugrunde zu legen ist, da dieses maßgebend für die Fertigstellung der Baumaßnahme ist.

4.1.1. Finanzanlagen

Im Finanzanlagevermögen werden Beteiligungen der Gemeinde Niederau abgebildet.

Beteiligungen / Zweckverbände:	Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Ostsachsen mbH (KBO) Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH Wasserverband Brockwitz-Rödern Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Ausleihungen	Abwasserzweckverband Gemeinschaftsklär- anlage Meißen Diera-Zehren

Die Bewertung bei der Gemeinde Niederau erfolgt grundsätzlich nach der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der der Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft erfolgt, außer bei dem AZV GKA Meißen Diera-Zehren.

Im Haushaltsjahr 2021 hat sich der Wert der Beteiligungen insgesamt um TEUR 109 erhöht. In den Beteiligungen waren die Anteilsrechte an dem Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen (AZV GKA Meißen) mit AHK von TEUR 97 ausgewiesen, die vollständig abgeschrieben waren. Statt einer Wertaufholung mit TEUR 97 und Umbuchung in die sonstigen Anteilsrechte auf der Inventarnummer INV-2012-002088 wurde die Wertaufholung bei den Anteilsrechten auf INV-2020-003227 mit TEUR 97 erfasst. Die mit einem Buchwert von EUR 0 ausgewiesene Beteiligung auf der Inventarnummer INV-2012-002088 ist noch auszubuchen.

Durch diese Buchungssystematik sind die TEUR 97 doppelt in den Zuschreibungen (#358100) und einmal gegenläufig in den außerplanmäßigen Abschreibungen (#513900) enthalten. Im Soldo ist der Ertrag aus der Zuschreibung nur einmal enthalten, allerdings ist das ordentliche Ergebnis um TEUR 97 zu hoch und das Sonderergebnis um TEUR 97 zu niedrig.

Wir weisen darauf hin, dass im Berichtsjahr Werterhöhungen bei den Beteiligungen am Wasserverband Brockwitz-Rödern und der KBO in der Ergebnisrechnung innerhalb der außerordentlichen Aufwendungen auf dem Konto # 513900 gebucht wurden. Dabei handelt es sich jedoch gemäß FAQ 2.12 um Wertänderungen, die unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, korrekterweise auf dem Konto #4472000 auszuweisen sind.

Die Rückzahlung des Darlehens durch den AZV GKA Meißen Diera-Zehren i.H.v. TEUR 12 wird korrekt bei den Ausleihungen als Minderung erfasst. Durch die Buchungssystematik erfolgt ebenfalls eine Darstellung im Sonderergebnis als Ertrag und als Aufwand. Bei der Rückzahlung handelt es sich nicht um einen Vorgang der in der Ergebnisrechnung zu erfassen ist.

4.1.2. Vorräte und Unfertige Leistungen

Vorräte werden von der Gemeinde nicht abgebildet. Auskunftsgemäß wäre nur Streusalz und Heizöl in unwesentlichem Umfang zu erfassen, worauf auf Grund des geringen Wertes durch die Gemeinde verzichtet wurde.

4.1.3. Forderungen / Forderungsübersicht

Die Forderungen betreffen öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen mit TEUR 521 und privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens mit TEUR 48. Insgesamt machen diese 1,84 % der Bilanzsumme aus.

Die Forderungen sind im Wesentlichen innerhalb eines Jahres fällig. Der Forderungsbestand hat sich zum Vorjahr im Saldo um TEUR 157 erhöht. Dies resultiert insbesondere aus höheren Steuerforderungen in Höhe von TEUR 20 und einer Forderung über Fördermittel von TEUR 136 (Quellkonto FöMi Land #219110) sowie einer Forderung auf Erstattung von Zahlungen an die ZVK aus Gehaltskorrekturen vom Dezember 2021 mit TEUR 12 (#899999).

Die Saldenlisten wurden von der Kämmerei hinsichtlich des Ausfallrisikos kritisch betrachtet. Wertberichtigungen wurden für öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von TEUR 67 entsprechend gebildet.

Dem Anhang ist die vorgeschriebene Forderungsübersicht beigelegt. Diese stimmt mit der Bilanz überein.

4.1.4. Kasse / Bankbestand

Der Bestand an Flüssigen Mitteln stimmt mit den Kontoauszügen der Bank- und Termingeldkonten und den Kassenbeständen überein. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Meißen	111.073,46	
Volks- und Raiffeisenbank Meißen	301.734,17	
Deutsche Kreditbank	548.509,82	
Summe Girokonten	961.317,45	961.317,45
Sparkasse Meißen	0,00	
Termin-/Festgelder	0,00	0,00
Summe Bilanzposition		961.317,45

Der Gesamtbestand der liquiden Mittel war im gesamten Jahr im positiven Bereich.

Zur Kassenprüfung verweisen wir auf den separaten Gliederungspunkt.

4.2. Vermögensrechnung / Passiva**4.2.1. Kapital**

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	Jahreserfolg	Verrechnung § 72 Abs. 3 SächsGemO	Ergebnisver- rechnung	sonst. Änderungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Basiskapital	19.263.063,28	0,00	-424.814,57	0,00	53.018,88	18.891.267,59
Rücklagen:						
Überschüsse ordentliches Ergebnis	721.674,40	0,00	0,00	-10.648,86	0,00	711.025,54
Überschüsse Sonderergebnis	29.757,47	0,00	0,00	0,00	0,00	29.757,47
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge:						
des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Sonderergebnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Sonderergebnissen des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	0,00	-377.046,27	295.321,81	81.724,46	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	-58.417,16	129.492,76	-71.075,60	0,00	0,00
Gesamt	20.014.495,15	-435.463,43	0,00	0,00	53.018,88	19.632.050,60

Das Basiskapital erhöht sich um einen erhaltenen Abwasserbeitrag vom Zweckverband Oberes Elbtal in Höhe von TEUR 53 und vermindert sich um die Umbuchung aus dem Basiskapital in die ordentliche Rücklage und die Sonderrücklage in Höhe von TEUR 425 gemäß § 72 (3) SächsGemO.

Der Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis (TEUR -377) und Sonderergebnis (TEUR -58) wurden mit dem aus dem Basiskapital gemäß § 72 (3) SächsGemO entnommenen Betrag verrechnet. Der sich ergebende Überschuss im Sonderergebnis von TEUR 71 wurde mit dem restlichen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von TEUR 82 verrechnet und der noch fehlende Betrag von TEUR -11 aus der ordentlichen Rücklage zum Ausgleich entnommen.

4.2.2. Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen im Haushaltsjahr 2021 um TEUR 207 erhöht. Dies beruht insbesondere auf den empfangenen Investitionszuwendungen mit Zugängen von TEUR 557, denen planmäßige Auflösungen von TEUR 349 gegenüberstanden.

Die von uns geprüften Zugänge bei den Investitionszuwendungen betreffen vor allem Fördermittel für die Sanierung der Westbrücke mit TEUR 89, Fördermittel für die Gestaltung des Außenbereiches des Horts der Grundschule Niederau mit TEUR 95 sowie Fördermittel i.H.v. TEUR 197 für einen Mehrgenerationenspielfeld.

Entsprechend unserer Anmerkungen im Punkt 4.1.1. weisen wir daraufhin, dass für den Beginn der Auflösung des Sonderpostens das Datum der Bauabnahme zugrunde zu legen ist, da dieses maßgebend für die Fertigstellung der Baumaßnahme ist.

Sonderposten aus der investiven Schlüsselzuweisung werden direkt den jeweiligen Anlagegütern zugeordnet und im Sonderpostenspiegel nicht separat abgebildet.

Der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen wurde gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG im Haushaltsjahr 2021 komplett aufgelöst.

4.2.3. Rückstellungen

Pensionen und Beihilfen

Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden zum Stichtag entsprechend FAQ 1.1 und FAQ 2.8 nicht gebildet. Dies ist deshalb nicht zu beanstanden.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Kommune auch in den Folgejahren weiterhin Beiträge zu Aufbau des Deckungskapitals an den KVS Kommunalen Versorgungsverband Sachsen KdöR leisten muss. Ohne die Aussage in FAQ 1.1 und FAQ 2.8 wäre eine Rückstellungsbildung gemäß § 85a Abs. 1 SächsGemO angezeigt.

Rückstellung für Entgeltzahlungen

Die Rückstellungen für noch zu gewährende Urlaubstage und ausstehende Gleitzeitverpflichtungen wurden entsprechend FAQ 2.15 nicht angesetzt. Auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre sind die Beträge als nicht wesentlich einzustufen.

Altersteilzeitverträge waren bereits zum 31. Dezember 2018 vollständig in Anspruch genommen.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren

Diese Rückstellung betrifft den rückständischen Erwerb von Grundstücken, die im sachenrechtlichen Eigentum Dritter stehen, aber von der Gemeinde (vor allem durch Straßenbaulasten) zuzuordnen sind (TEUR 54). Eine Änderung zum Vorjahr ergab sich nicht.

Weitere sonstige Rückstellungen, beispielsweise Rückstellungen für Jubiläen, Archivierung, Reparaturen wurden mit Verweis auf die geringe Bedeutung nicht gebildet.

Sonstige Rückstellungen für Prüfungskosten

Die sonstigen Rückstellungen beinhalteten die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 mit TEUR 6.

4.2.4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	31.12.2020
Sächsische Aufbaubank	118.750,00	131.250,00
Sparkasse	11.250,00	26.250,00
Sparkasse	26.250,00	41.250,00
	156.250,00	198.750,00

Die Salden stimmen mit den Auszügen der Kreditinstitute überein.

Bezogen auf den Stand der Einwohner zum Einwohner zum 31. Dezember 2021 von 4.132 Einwohnern ergibt sich unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eine Verschuldung von 89,40 EUR/Einwohner. Diese liegt unter der Grenze von 850 EUR/Einwohner gemäß VwV KomHwI, in deren Sinne die Gemeinde Niederau nicht als hoch verschuldet gilt.

Mit einem Bestand an liquiden Mittel von TEUR 961 ist die Gemeinde rechnerisch schuldenfrei.

4.2.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213.144,89	95.768,54
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.249,40	26.276,45
Sonstige Verbindlichkeiten	433.734,49	354.225,80
	660.128,78	476.270,79

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen den laufenden Geschäftsverkehr der Gemeinde Niederau. Die Erhöhung von TEUR 184 ist stichtagsbedingt und resultiert aus höheren Verbindlichkeiten für Baumaßnahmen.

Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden insbesondere Wasserlieferungen Dezember 2021 mit TEUR 13 ausgewiesen.

4.2.6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten vor allem Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 30) sowie Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen für die Schaffung digitaler Infrastruktur und zur Digitalisierung (TEUR 241).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 80 erhöht, das ist vor allem durch höhere sonstige Verbindlichkeiten TEUR +31 und Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen mit TEUR +59 und bedingt.

4.3. Ergebnisrechnung**4.3.1. Steuern und ähnliche Abgaben**

Wesentlichen Anteil an den ordentlichen Einnahmen haben die Steuererträge der Gemeinde Niederau:

	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020	Differenz Ist- Plan		Differenz Ist - Vj	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Grundsteuer A+B	429	450	437	-21	-4,7%	-8	-1,8%
Gewerbsteuer	657	900	773	-243	-27,0%	-116	-15,0%
Gemeindeanteil an der							
- Einkommensteuer	1.311	1.125	1.213	186	16,5%	98	8,1%
- Umsatzsteuer	270	268	292	2	0,7%	-22	-7,5%
Sonstige Steuern	8	8	7	0	0,0%	1	14,3%
Gesamt	2.675	2.751	2.722	-76	-2,8%	-47	-1,7%

Gegenüber der Planung waren niedrigere Steuererträge von TEUR -76 zu verzeichnen. Dies resultiert vor allem aus Mindererträgen bei der Gewerbsteuer (TEUR -243) sowie Grundsteuer A+B (TEUR -21). Höhere Steuererträge gegenüber der Planung wurden hingegen insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR 186) erzielt.

Auch Gegenüber dem Vorjahr haben sich die die Steuererträge gemindert (TEUR -47). Auch dies resultiert vor allem aus den gesunkenen Gewerbesteuererträgen von TEUR -116. Dem gegenüber standen höhere Einkommensteuererträge TEUR 98.

4.3.2. Sonstige Erträge

Fast ebenso bedeutsam wie die eigenen Steuererträge sind die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen. Zu beachten ist, dass ein Teil der Erträge nicht zahlungswirksam ist.

Die bedeutendsten Positionen sind:

	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020	Differenz Ist - Plan		Differenz Ist - VJ	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Schlüsselzuweisung	1.115	1.124	824	-9	-0,8%	291	35,3%
Zuwendungen lfd. Zwecke - Land	1.313	1.881	1.331	-568	-30,2%	-18	-1,4%
Auflösung Sonderposten	350	345	324	5	1,4%	26	8,0%
Sonstige Zuweisungen	0	834	0	-834	-100,0%	0	0,0%
Gesamt	2.778	4.184	2.479	-1.406	-33,6%	299	12,1%

Die Zuweisungen und Zuschüsse fielen mit insgesamt TEUR -1.406 im Vergleich zur Planung stark niedriger aus. In den sonstigen Zuweisungen waren laufende Zuschüsse vom Bund für den Breitbandausbau geplant (TEUR 834), bei denen kein Zugang realisiert werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zuweisungen jedoch um TEUR 299 was auf höhere Allgemeine Schlüsselzuweisungen von TEUR 291 zurückzuführen ist.

Zu den weiteren Plan-/Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Tabelle und die Erläuterungen im Rahmen der Realisierung (Pkt. 5.1).

4.4. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses gemäß § 88 SächsGemO. In dieser werden die Einzahlungen und Auszahlungen in Form einer Mittelherkunft- und Mittelverwendungsrechnung dargestellt.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

	Ist 2021 EUR	Haushaltsplan EUR	Differenz EUR	Erfüllung %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.654.011,39	2.750.700,00	-96.688,61	96%
Zuwendungen, Umlagen	2.498.543,53	3.708.800,00	-1.210.256,47	67%
öff.-rechtl. Entgelte (Wasser, AW, Kita)	1.544.758,51	1.709.500,00	-164.741,49	90%
sonstige Einzahlungen	488.158,09	584.700,00	-96.541,91	83%
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.185.471,52	8.753.700,00	-1.568.228,48	82%
Personalauszahlungen	3.412.738,12	3.480.880,00	-68.141,88	98%
Sach- und Dienstleistungen	1.252.369,23	2.985.485,00	-1.733.115,77	42%
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.024,08	4.000,00	2.024,08	151%
Transferauszahlungen	1.825.778,43	1.881.520,00	-55.741,57	97%
sonstige Auszahlungen	541.245,07	616.655,00	-75.409,93	88%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.038.154,93	8.968.540,00	-1.930.385,07	78%
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.316,59	-214.840,00	362.156,59	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit	-334.056,22	-541.290,00	207.233,78	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Finanzierungstätigkeit	-42.500,00	-42.500,00	0,00	
Änderung Finanzmittelbestand	-229.239,63	-798.630,00	569.390,37	
haushaltsunwirksame Vorgänge	-25.041,98	0,00	-25.041,98	
tatsächliche Änderung Finanzmittelbestand	-254.281,61	-798.630,00	544.348,39	

	EUR
Finanzmittelbestand zum 01.01.2021	1.215.599,06
Änderung Finanzmittelbestand lt. Finanzrechnung	-229.239,63
Korrektur um Sondervermögen	-25.041,98
Finanzmittelbestand im Finanzrechnung errechnet	<u>961.317,45</u>
Finanzmittelbestand lt. Flüssiger Mittel zum 31.12.2021	961.317,45
Differenz:	0,00

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel überein.

Aus der Finanzrechnung ist erkennbar, dass die Mittel aus der Verwaltungstätigkeit (TEUR 147) ausreichen, um die Tilgung der Kredite (TEUR -43) sicherzustellen. Die Investitionen (TEUR -334) sowie die haushaltsunwirksamen Vorgänge (TEUR -25) konnten nicht vollständig aus den Mitteln der Verwaltungstätigkeit finanziert werden, weswegen auf den Zahlungsmittelbestand zurückgegriffen werden musste (TEUR -255).

Das um TEUR 362 höhere Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit resultiert mit TEUR -1.733 aus geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Instandhaltungsaufwendungen, vor allem für den nicht ausgeführten Breitbandausbau TEUR 1.333) denen mit TEUR -1.210 fehlenden Einzahlungen aus Zuwendungen und Umlagen (davon nicht ausgeführter Breitbandausbau mit TEUR -1.333) gegenüberstehen.

In den haushaltsunwirksamen Vorgängen sind vor allem Ein- und Auszahlungen im Saldo von TEUR -25 aus der Umsatzsteuerverrechnung für den BgA enthalten.

4.5. Anhang / Rechenschaftsbericht

Anhang und Rechenschaftsbericht erläutern die Posten von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ausführlich und anschaulich. Die notwendigen Anlagen wurden beigelegt. Der Rechenschaftsbericht wurde durch die Kämmerin und den Bürgermeister unterschrieben.

5. Haushaltsführung

5.1. Realisierung des Haushaltsansatzes

Gegenüber dem Haushaltsansatz der Ergebnisrechnung weist der Jahresabschluss folgende Ergebnisse aus:

	Ist 2021 EUR	Haushaltsplan EUR	Differenz EUR	Erfüllung %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.674.770,74	2.750.700,00	-75.929,26	97,2
Zuwendungen, Umlagen, Auflösung Sopo	2.777.506,19	4.183.810,00	-1.406.303,81	66,4
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.552.791,21	1.709.500,00	-156.708,79	90,8
sonstige Erträge	705.893,17	584.700,00	121.193,17	120,7
ordentliche Erträge	7.710.961,31	9.228.710,00	-1.517.748,69	83,6
Personalaufwendungen	3.404.428,96	3.480.880,00	-76.451,04	97,8
Sach- und Dienstleistungen	1.348.775,27	2.985.485,00	-1.636.709,73	45,2
planmäßige Abschreibungen	950.667,16	894.865,00	55.802,16	106,2
Transferaufwendungen	1.805.690,66	1.881.520,00	-75.829,34	96,0
sonstige Aufwendungen	578.445,53	620.655,00	-42.209,47	93,2
ordentliche Aufwendungen	8.088.007,58	9.863.405,00	-1.775.397,42	82,0
ordentliches Ergebnis	-377.046,27	-634.695,00	257.648,73	59,4
Sonderergebnis	-58.417,16	10.000,00	-68.417,16	-584,2
Jahresergebnis	-435.463,43	-624.695,00	189.231,57	69,7

Gegenüber der Planung wurden TEUR 1.518 geringere ordentliche Erträge generiert. Die Minderung ist vor allem auf geringere Zuwendungen und Umlagen vor allem auf den nicht ausgeführten Breitbandausbau (TEUR 1.333) zurückzuführen. Weiterhin fielen die Erträge aus Steuern, vor allem bei der Gewerbesteuer (TEUR -19) und der Einkommensteuer (TEUR -243) niedriger aus. Weiterhin wurden niedrigere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, vor allem Elternbeiträge (TEUR -157) generiert. Gegenüber der Planung sind ebenso geringere ordentliche Aufwendungen entstanden (TEUR -1.775). Insbesondere die Aufwendungen für

Sach- und Dienstleistungen sind mit TEUR -1.637 wegen des nicht realisierten Breitbandausbaus (TEUR -1.333), geringer als geplant ausgefallen. Insgesamt hat die Gemeinde Niederau ein um TEUR 258 besseres ordentliches Ergebnis erzielt als geplant.

Das Sonderergebnis fiel im Vergleich zur Planung mit TEUR -68 schlechter aus. In den außerordentlichen Erträgen sind Zuschüsse i.H.v. TEUR 63 zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie enthalten.

5.2. Stichprobenartige Kontrolle der Realisierung

Einzelne Belege wurden von uns in Stichproben nach Zufallsauswahl geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Anmerkungen.

Es kann somit festgehalten werden, dass bei den eingesehenen Belegen die notwendigen Anordnungen enthalten waren, begründende Unterlagen bzw. ausreichende Hinweise auf diese waren bei den Buchungen abgelegt.

Wir haben keine Beanstandungen festgestellt.

5.3. Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2020 wurde dem Gemeinderat am 08. Februar 2022 vorgestellt und die Vorhaltung bei der Gemeinde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederau vom 30. Mai 2022 ortsüblich Bekannt gemacht.

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ist dem Gemeinderat bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres der Beteiligungsbericht vorzulegen. Die Frist für die Vorlage des Beteiligungsberichtes 2020 bis 31.12.2021 konnte somit nicht eingehalten werden.

5.4. Vergabeproofung

Wirtschaftsprüfer sind gemäß § 103 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zur Prüfung der Vergaben verpflichtet. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung prüfen wir regelmäßig auch verschiedene Vergaben mit Blick auf Auffälligkeiten sowie die Aktenführung.

Als Stichprobe haben wir uns die folgende Vergabe angesehen:

- Ersatzneubau Trinkwasserleitung Teichstraße
- Beschaffung Multicar

Die Vergabe Ersatzneubau Trinkwasserleitung Teichstraße erfolgte auf der Grundlage öffentlicher Ausschreibungen im Portal eVergabe am 26. Juli 2021, vergabe24 am 26. Juli 2021 und dem Sächsischen Vergabeblatt am 30. Juli 2021.

Vier Firmen haben die Unterlagen angefordert, nur zwei Bieter haben Angebote eingereicht. Bei der Submission am 23. August 2021 waren keine Bieter anwesend.

Die Angebote wurden mit Faden und Klebesiegel sowie Stempelung gegen Veränderung gesichert.

Die Auswertung der Angebote erfolgte durch ein beauftragtes Architekturbüro. Der günstigste Bieter hat den Auftrag erhalten. Der unterlegene Bieter hat gemäß den Akten ein ordnungsgemäßes Absageschreiben erhalten.

Der Auftrag wurde durch Beschluss des Gemeinderates am 07. September 2021 mit TEUR 277 genehmigt und von der Verwaltung mit Datum vom 08. September 2021 ausgelöst.

Die Schlussrechnung valutierte mit TEUR 282. Die Mehrkosten sind durch einen Nachtrag dokumentiert, zu dessen Beauftragung die Verwaltung durch die Freigabe im Vergabebeschluss berechtigt war.

Die Beschaffung des Multicar erfolgte im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit öffentlichen Teilnehmerwettbewerb. Es sind 4 Angebote eingegangen.

Das günstigste Angebot wurde im Verlauf der Auswertung vom Bieter zurückgezogen, da das Fahrzeug anderweitig veräußert worden war. Wir empfehlen die Aufnahme einer Bindungsfrist für den Bieter in die Vergabebedingungen.

Am 11. März 2021 erfolgte eine Submission, die auf den Unterlagen vermerkt wurde. Wir empfehlen dringend die Nutzung eines Submissionsprotokolls, wie dies auch bei Baumaßnahmen verwendet wird.

Absageschreiben an die unterlegenen Bieter konnten uns nicht vorgelegt werden. Wir empfehlen aus Dokumentationsgründen entsprechende Schreiben zu verwenden, wie diese im Baubereich üblich sind.

Es sind keine weiteren Beanstandungen zu erheben.

5.5. Durchsicht der Gemeinderatsprotokolle

Wir haben die Gemeinderatsprotokolle vollständig durchgesehen.

Eine Nichtbeachtung von Gemeinderatsbeschlüssen haben wir nicht festgestellt.

Es muss jedoch angemerkt werden, dass der in nichtöffentlicher Sitzung am 20. Juli 2021 gefasste Beschluss zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal bislang nicht gemäß § 37 (1) S. 3 SächsGemO in öffentlicher Sitzung bekannt gemacht wurde. Dies ist zukünftig zu beachten.

Anderweitige Beanstandungen sind nicht zu erheben.

5.6. Mahnwesen

Mahnungen werden in der Regel ab einer überschrittenen Fälligkeit von vier Wochen versandt. Handelt es sich um Forderungen die monatlich fällig sind, wird die Mahnung bereits bei einem Überschreiten der Fälligkeiten von zwei Wochen versandt. Mahnläufe werden immer am Anfang und in der Mitte des Monats verschickt. Beim erneuten Verstreichen der Zahlungsfrist erfolgt die zweite Mahnung. Bleibt diese ebenfalls erfolglos, werden Kontopfändungen oder Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Der Mahnprozess ist ab 2016 in einer Dienstanweisung niedergelegt. Besondere Aufmerksamkeit sind den Forderungen zu widmen, bei denen eine Mahnsperre eingerichtet wurde. Dabei handelt es sich vorwiegend um laufende Insolvenzverfahren.

6. Kassenprüfung

Zur örtlichen Prüfung wurde in der Hauptkasse der Gemeinde eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt. Das Zählprotokoll haben wir zu unseren Akten genommen. Die Prüfung erfolgt entsprechend der §§ 15, 16 SächsKomPrüfVO. Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Hinweise, so wird nachfolgend nicht weiter auf einzelne Punkte eingegangen.

Für die Kasse war im Prüfungszeitraum die Dienstanweisung zur Ausübung der Kassengeschäfte vom 04. Januar 2016 gültig. Die Dienstanweisung enthält alle erforderlichen Kriterien gemäß § 5 SächsKomKBVO. Die Kassenanordnungen werden entsprechend §§ 7-11 SächsKomKBVO ordnungsgemäß ausgeführt. Die Dienstanweisung wurde zum Zeitpunkt der Prüfung überarbeitet.

Die angewandten ADV-Programme der KISA in der Version 4.1 von der SAKD wurde durch Zulassungsübertragung für den Zeitraum vom 19.06.2017 bis 18.06.2021 zugelassen. Für das automatisierte Anordnungs- und Feststellungsverfahren liegt eine Dienstanweisung vor.

Für die Beitreibung von Forderungen gibt es ein automatisiertes Mahnprogramm. Regelungen für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse sind in der Hauptsatzung festgesetzt.

Die Organisation der Kassengeschäfte bezüglich größerer Ein- und Auszahlungen ist geregelt. Unvermutete Kassenprüfungen wurden durch die Kämmerei unterjährig nicht durchgeführt. Wir empfehlen dies künftig durchzuführen.

Die Kassenprüfungen erfolgten im Zeitraum 19. Juli und 21. Juli 2021 und ergaben in der Hauptkasse einen Bargeldbestand von EUR 744,37. Weitere Kassen wurden im Meldeamt sowie in den Kindertagesstätten und im Waldbad durchgeführt.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

7. HKR- Programm SASKIA-IFR (KISA)

Das angewandte ADV-Programm der KISA „IFRSachsen“ wurde von der SAKD durch Zulassungsübertragung für den Zeitraum vom 19.06.2017 bis 18.06.2021 zugelassen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sind keine erheblichen Mängel bekannt geworden. Es ist aber anzumerken, dass im Rahmen der Anlage der

Sollstellungen für das Folgejahr zum Jahresende über Wochen verschiedene Module (z.B. Grundsteuer B, Hundesteuer usw.) nicht nutzbar sind.

Damit sind der Bürgerservice und die Arbeitsfähigkeit der Gemeinde nicht unbedeutend eingeschränkt. Darüber hinaus können dann keine Sollstellungen mehr im alten Jahr erfolgen. Sollten Ende November bzw. Anfang Dezember noch Gewerbesteuermessbescheide eingehen, können diese somit nicht mehr sachgerecht im Zugangsjahr beschieden werden, sondern erst im Folgejahr. Damit kann der Grundsatz der Vollständigkeit und Periodengerechtigkeit (§ 88 (1) SächsGemO, § 36 SächsKomHVO; § 37 (1) Nr. 4 SächsKomHVO) nur eingeschränkt eingehalten werden.

8. Prüfungsergebnis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Niederau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 88 SächsGemO iVm. § 103 Abs. 1 SächsGemO und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO entgegenstehen.

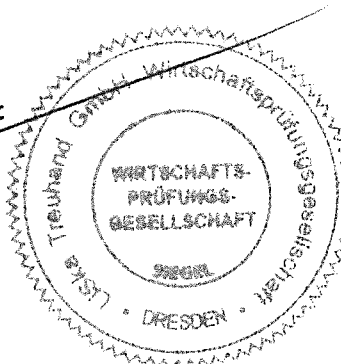
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 25. Oktober 2022

LiSka Treuhand GmbH

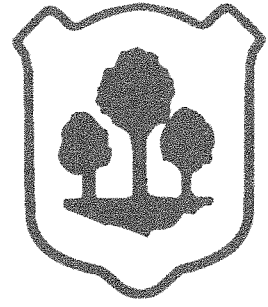
Skala

Wirtschaftsprüfer

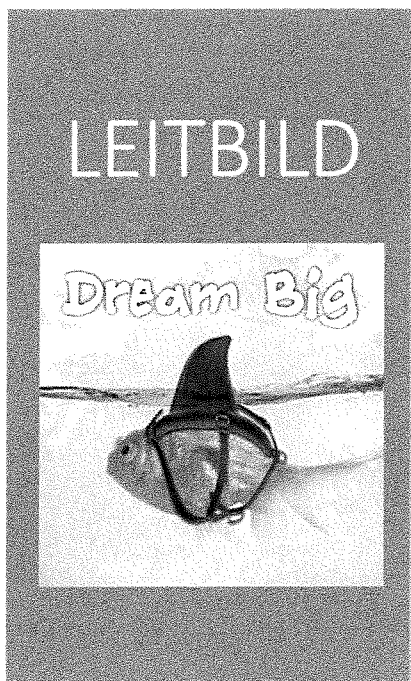


ANLAGEN

Gemeinde Niederau



Jahresabschluss 2021



Niederau –
SMART leben
auf dem Land!

Smart (englisch smart, „intelligent“, „gewitzt“ oder „schlau“)

Inhaltsverzeichnis

I Jahresabschluss

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung und Planvergleich des Gesamthaushaltes
- 3 Finanzrechnung und Planvergleich des Gesamthaushaltes

II Anhang

- A Angaben zu den Rechtsgrundlagen
- B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C Darstellung der Posten der Vermögensrechnung
 - 1 Entwicklung des Anlagevermögens
 - 2 Entwicklung des Umlaufvermögens
 - 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
 - 4 Erläuterungen der Kapitalpositionen und Entwicklung des Basiskapitals
 - 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- D Darstellung der Posten der Ergebnisrechnung
 - 1 Entwicklung der Ordentlichen Erträge
 - 2 Entwicklung der Ordentlichen Aufwendungen
 - 3 Entwicklung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen
 - 4 Ergebnisentwicklung und Verwendung des Jahresergebnisses
- E Erläuterungen zur Finanzrechnung
 - 1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit
 - 3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit
- G Anlagen
 - 1 Anlagenübersicht
 - 2 Forderungsübersicht
 - 3 Verbindlichkeitsübersicht

III Rechenschaftsbericht

- 1 Allgemeine Lage der Gemeinde Niederau
 - 1.1. Bevölkerung und Demographie
 - 1.2. Allgemeine Haushaltslage
 - 1.3. Abarbeitung der überörtlichen Prüfungsfeststellung zur Eröffnungsbilanz
2. Einschätzung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft
 - 2.1. Erläuterungen zur Zielerreichung
 - 2.2. Bewertung des Jahresabschlusses
 - 2.2.1. Vermögensrechnung
 - 2.2.2. Ergebnisrechnung mit Plan-Ist-Vergleich
 - 2.2.3. Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich
 - 2.2.4. Auswertung von Schlüsselprodukten
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
4. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken
5. Aufstellung der Mitglieder des Gemeinderates

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Liquidität 2021

Abbildung 2: Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Niederau 2011-2021

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sachanlagevermögen

Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Tabelle 4: Infrastrukturvermögen

Tabelle 5: Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Tabelle 6: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Tabelle 7: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Tabelle 8: Finanzanlagevermögen

Tabelle 9: Beteiligungen

Tabelle 10: Ausleihungen

Tabelle 11: Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Tabelle 12: Privatrechtliche Forderungen
Tabelle 13: Liquide Mittel
Tabelle 14: Kapitalposition
Tabelle 15: Entwicklung Sonderposten
Tabelle 16: Entwicklung der Verbindlichkeiten
Tabelle 17: Entwicklung Ergebnisrechnung
Tabelle 18: Entwicklung Finanzrechnung
Tabelle 19: Steuern und ähnliche Abgaben
Tabelle 20: Kennzahlen zur Vermögenslage
Tabelle 21: Kennzahlen zur Ertragslage
Tabelle 22: Plan-Ist-Vergleich Steuern und ähnliche Abgaben
Tabelle 23: Plan-Ist-Vergleich Zuweisungen und Umlagen, sowie Sonderposten
Tabelle 24: Plan-Ist-Vergleich Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Tabelle 25: Plan-Ist-Vergleich Privatrechtliche Leistungsentgelte
Tabelle 26: Plan-Ist-Vergleich Kostenerstattungen und Kostenumlage
Tabelle 27: Plan-Ist-Vergleich Zinsen und sonstige Finanzerträge
Tabelle 28: Plan-Ist-Vergleich Sonstige ordentliche Erträge
Tabelle 29: Plan-Ist-Vergleich Personalaufwendungen
Tabelle 30: Plan-Ist-Vergleich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Tabelle 31: Plan-Ist-Vergleich Abschreibungen
Tabelle 32: Plan-Ist-Vergleich Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
Tabelle 33: Plan-Ist-Vergleich Transferaufwendungen
Tabelle 34: Plan-Ist-Vergleich sonstige ordentliche Aufwendungen
Tabelle 35: Plan-Ist-Vergleich außerordentliche Erträge
Tabelle 36: Plan-Ist-Vergleich außerordentliche Aufwendungen
Tabelle 37: Kennzahlen zur Finanzlage
Tabelle 38: Zahlungsmittelsalden der Finanzrechnung
Tabelle 39: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
Tabelle 40: Übersicht Investitionstätigkeit
Tabelle 41: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
Tabelle 42: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
Tabelle 43: Personalkennzahl zu den Schlüsselprodukten Kindertagesstätten
Tabelle 44: Kennzahlen zu den Schlüsselprodukten Kindertagesstätten
Tabelle 45: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Grundschule
Tabelle 46: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Waldbad Oberau
Tabelle 47: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Trinkwasserversorgung
Tabelle 48: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Abwasserbeseitigung

Jahresabschluss 2021
1 Jahresabschluss

1 Vermögensrechnung

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020	
	in EUR		in EUR	
1. Anlagevermögen	29.406.870,83	29.343.565,58	19.632.050,60	20.034.495,15
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	18.891.267,59	19.263.063,28
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	6.575.266,30	0,00
c) Sachanlagevermögen	27.992.211,92	28.026.566,13	740.783,01	751.431,87
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	495.770,18	495.513,30	711.025,54	721.674,40
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.671.452,68	8.447.186,45	653.496,10	664.144,96
cc) Infrastrukturvermögen	17.793.906,64	18.296.654,37	29.757,47	29.757,47
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00	0,00	0,00
eee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	478.079,52	416.709,92	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	303.168,69	333.678,27	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	249.833,21	36.822,22	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	1.414.658,91	1.316.999,45	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	594.302,57	485.119,11	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	820.356,34	831.880,34	0,00	0,00
eee) Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	1.531.132,66	1.628.766,61	10.429.663,30	10.222.905,44
a) Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	521.378,31	364.733,42	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	48.436,90	48.434,13	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	961.317,45	1.215.599,06	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	59.910,81	59.910,81
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	30.938.003,49	30.972.332,19	30.938.003,49	30.972.332,19
Passiva	31.12.2021		31.12.2020	
	in EUR		in EUR	
1. Kapitalposition	19.632.050,60	20.034.495,15	18.891.267,59	19.263.063,28
a) Basiskapital	18.891.267,59	19.263.063,28	6.575.266,30	0,00
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 77 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Rücklagen	740.783,01	751.431,87	0,00	0,00
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	711.025,54	721.674,40	0,00	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	653.496,10	664.144,96	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	29.757,47	29.757,47	0,00	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKommHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzufreisenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
ddd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
aaa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
bbb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	10.429.663,30	10.222.905,44	10.429.663,30	10.222.905,44
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebäudenausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen	59.910,81	59.910,81	0,00	0,00
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkräftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Schuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftliche gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00	0,00	0,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	53.810,81	53.810,81	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	6.100,00	6.100,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	816.376,78	675.020,79	0,00	0,00
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	156.250,00	198.750,00	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213.144,89	95.768,54	0,00	0,00
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.249,40	26.276,45	0,00	0,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	433.734,49	354.225,80	0,00	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	30.938.003,49	30.972.332,19	30.938.003,49	30.972.332,19

Jahresabschluss 2021

I Jahresabschluss

2 Ergebnisrechnung und Planvergleich des Gesamthaushaltes

Ertrags- und Aufwandsarten							
Ergebnis 2020		Planansatz 2021		fortgeschriebener Ansatz 2021		Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/ Ansatz
EUR							
1		2		3		4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.721.988,60 436.525,21 772.788,46 1.213.299,97 291.901,46 2.478.979,02	2.750.700,00 450.000,00 900.000,00 1.125.000,00 268.000,00 4.183.810,00	2.750.700,00 450.000,00 900.000,00 1.125.000,00 268.000,00 4.183.810,00	2.674.770,74 429.317,01 657.259,33 1.310.942,35 269.784,80 2.777.506,19	75.929,26 20.682,99 242.740,67 -185.942,35 -1.784,80 1.406.303,81	
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	824.467,80	1.124.000,00	1.124.000,00	1.114.750,00	9.250,00	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	72.644,62	977.000,00	977.000,00	71.617,60	905.382,40	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	allgemeine Umlagen	323.768,68	345.010,00	345.010,00	349.793,33	-4.783,33	
3	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ sonstige Transfererträge	1.445.195,69	1.709.500,00	1.709.500,00	1.552.791,21	156.708,79	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	284.594,53	311.200,00	311.200,00	272.902,32	38.297,68	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	92.829,42	96.000,00	96.000,00	69.627,09	26.372,91	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.559,30	45.000,00	45.000,00	35.346,67	9.653,33	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	205.292,87	132.500,00	132.500,00	328.017,09	-195.517,09	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	7.261.439,43	9.228.710,00	9.228.710,00	7.710.961,31	1.517.748,69	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	3.395.151,62	3.480.880,00	3.480.880,00	3.404.428,96	76.451,04	
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	+ Versorgungsaufwendungen	1.292.415,63	2.789.300,00	2.985.485,00	1.348.775,27	1.636.709,73	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	939.606,01	894.865,00	894.865,00	950.667,16	-55.802,16	
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	6.690,66	4.000,00	4.000,00	5.826,43	-1.826,43	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.817.553,10	1.874.000,00	1.881.520,00	1.805.690,66	75.829,34	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions-förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Inv.-förderungsmaßn.	537.417,22	541.450,00	616.655,00	572.619,10	44.035,90	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	7.988.834,24	9.584.495,00	9.863.405,00	8.088.007,58	1.775.397,42	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	-727.394,81	-355.785,00	-634.695,00	-377.046,27	-257.648,73	
19	= ordentliches Ergebnis Nummer 10 - / Nummer 18)	839.909,54	20.000,00	20.000,00	133.095,68	-113.095,68	
20	außerordentliche Erträge	86.065,06	10.000,00	10.000,00	191.512,84	-181.512,84	
21	außerordentliche Aufwendungen	753.844,48	10.000,00	10.000,00	-58.417,16	68.417,16	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 - / Nummer 31)	26.449,67	-345.785,00	-624.695,00	-435.463,43	-189.231,57	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren						

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Planansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/ Ansatz
		1	2	3	4	5
		EUR				
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	511.930,00	511.930,00	0,00	511.930,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 + 26 + 27) ./ Nummer 24 + 25]	26.449,67	166.145,00	-112.765,00	-435.463,43	322.698,43

Jahresabschluss 2021 I Jahresabschluss nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses			Betrag in EUR
1	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO zur Verrechnung hernagezogen werden kann		295.321,81
2	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO zur Verrechnung hernagezogen werden kann		129.492,76
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird		10.648,86
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird		0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist		0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist		0,00

Jahresabschluss 2021

I Jahresabschluss

3 Finanzrechnung und Planvergleich des Gesamthaushaltes

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Planansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/ Ansatz
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.714.598,14	2.750.700,00	2.750.700,00	2.654.011,39	96.688,61
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	447.351,02	450.000,00	450.000,00	430.432,75	19.567,25
	Gewerbesteuer	783.008,06	900.000,00	900.000,00	634.930,71	265.069,29
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.195.868,57	1.125.000,00	1.125.000,00	1.308.711,30	-183.711,30
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	280.740,74	268.000,00	268.000,00	272.513,13	-4.513,13
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.513.806,91	3.708.800,00	3.708.800,00	2.498.543,53	1.210.256,47
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	790.132,00	1.124.000,00	1.124.000,00	1.114.750,00	9.250,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	418.133,33	907.000,00	907.000,00	71.617,60	835.382,40
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.467.443,92	1.709.500,00	1.709.500,00	1.544.758,51	164.741,49
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	295.535,75	311.200,00	311.200,00	266.078,26	45.121,74
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.088,33	96.000,00	96.000,00	75.726,71	20.273,29
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.146,63	45.000,00	45.000,00	35.346,67	9.653,33
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.654,45	132.500,00	132.500,00	111.006,45	21.493,55
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	7.280.274,13	8.753.700,00	8.753.700,00	7.185.471,52	1.568.228,48
10	Personalauszahlungen	3.403.730,40	3.480.880,00	3.480.880,00	3.412.738,12	68.141,88
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.311.707,02	2.789.300,00	2.985.485,00	1.252.369,23	1.733.115,77
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.589,66	4.000,00	4.000,00	6.024,08	-2.024,08
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.810.851,05	1.874.000,00	1.881.520,00	1.825.778,43	55.741,57
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	515.798,44	541.450,00	616.655,00	541.245,07	75.409,93
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	7.065.676,57	8.689.630,00	8.968.540,00	7.038.154,93	1.930.385,07
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	214.597,56	64.070,00	-214.840,00	147.316,59	-362.156,59
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	641.587,70	1.249.110,00	1.249.110,00	449.973,96	799.136,04
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	194,30	5.000,00	5.000,00	53.018,88	-48.018,88
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögenswerten	418.060,00	0,00	0,00	814,00	-814,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	2.950,00	10.000,00	10.000,00	8.550,00	1.450,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	13.266,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 18 bis 24)	1.076.058,00	1.274.110,00	1.274.110,00	512.356,84	761.753,16
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögenswerten	9.152,38	20.000,00	20.000,00	286,31	19.713,69

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Planansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/ Ansatz
		1	2	3	4	5
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.085.920,05	1.649.400,00	1.654.400,00	713.257,50	941.142,50
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	315.198,59	141.000,00	141.000,00	132.869,25	8.130,75
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.410.271,02	1.810.400,00	1.815.400,00	846.413,06	968.986,94
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-334.213,02	-536.290,00	-541.290,00	-334.056,22	-207.233,78
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 +34)	-119.615,46	-472.220,00	-756.130,00	-186.739,63	-569.390,37
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	42.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + Nummer 41)]	-42.500,00	-42.500,00	-42.500,00	-42.500,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-162.115,46	-514.720,00	-798.630,00	-229.239,63	-569.390,37
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	11.524,00	-11.524,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	8.914,03	0,00	0,00	26.697,01	0,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	34.997,61	0,00	0,00	63.262,99	0,00
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-26.083,58	0,00	0,00	-25.041,98	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-188.199,04	0,00	0,00	-254.281,61	0,00
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + Nummer (48) ./ (Nummer 49)]	-188.199,04	0,00	0,00	-254.281,61	0,00
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 48) + Nummer (50) - Nummer (52)]	-188.199,04	-514.720,00	-798.630,00	-254.281,61	-544.348,39
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrenten)	1.403.798,10	1.215.599,06	1.215.599,06	1.215.599,06	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + Nummer 54)	1.215.599,06	700.879,06	416.969,06	961.317,45	-544.348,39
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschl. der als Invest.auszahl. veranschlagten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

II Anhang

A Angaben zu den Rechtsgrundlagen

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden folgende Rechtsvorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung angewendet:

- a) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist (Fassung gültig ab 30. Dezember 2020 bis 19. Februar 2022)
- b) Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. Nr. 17/2013, S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist (Fassung gültig ab 17. August 2019 bis 11. April 2022)
- c) VwV Kommunale Haushaltssystematik (KomHVSys) vom 11. Dezember 2019 (SächsABL. SDr. 2020 S. S. 82), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 07. Dezember 2020 (SächsABL. S. 1451) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2021 (SächsABL. SDr. S. S. 167)
- d) Sächsisches Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487)
- e) Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen/Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. S. 502), zuletzt geändert durch die Zuständigkeitsübertragungsverordnung vom 01. März 2018
- f) Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach Regeln der Doppik / VwV Kommunale Haushaltswirtschaft in der Fassung vom 31. Juli 2019 (SächsABL. S. 1179), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 26. November 2021 (SächsABL. SDr. S. S. 167)

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss 2021 sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge enthalten. Für die Ergebnisrechnung gilt das Realisations- oder Abgrenzungsprinzip. Es regelt den Ausweis der Aufwendungen und Erträge entsprechend dem Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung. Insgesamt richtet sich die Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 37 SächsKomHVO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

- Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wobei Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungsminderungen ebenfalls berücksichtigt werden.
- Für planmäßige Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird die lineare Methode angewandt.
- Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Gemeinde Niederau.
- Finanzanlagen werden auf Grundlage von Anschaffungskosten aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.
- Abnutzbare geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 800,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung sind in voller Höhe in den Aufwand zu buchen. Für diese Vermögensgegenstände ist seit 01. Januar 2014 nach § 34 Abs. 1 und 3 SächsKomHVO die Inventarisierungspflicht entfallen.
- Die Forderungen werden gemäß § 38 Abs. 4 SächsKomHVO mit dem durch die Berichtigung verminderten Nominalwert angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach den Regelungen der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Niederau vom 15. Mai 2014, geändert durch eine Erweiterung am 09. Oktober 2018. Risikobehaftete Forderungen werden einzeln überprüft und wertberichtigt. Der bereinigte Gesamtforderungsbestand wird mit einem Pauschalsatz von 2% wertberichtigt.
- Die liquiden Mittel werden mit dem Nominalwert ausgewiesen und sind durch Kontoauszüge/ Saldenbestätigungen der Banken belegt.
- Die Rücklagen werden nach ihrem Entstehungsgrund unterschieden. Gemäß §§ 23, 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO i.V. m. § 85 SächsGemO ist der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses

und der Überschuss des Sonderergebnisses im laufenden Haushaltsjahr der entsprechenden Rücklage zuzuführen.

- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen und Erträgen nicht gebildet.
- Die Bewertung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.
- Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

C Darstellung der Posten der Vermögensrechnung

1 Entwicklung des Anlagevermögens

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Lizenzen, Software, ähnliche Rechte und sonstiges immaterielles Vermögen.

Die Gemeinde Niederau ist nicht im Besitz von immateriellen Vermögensgegenständen.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszahlungen

Zuwendungen, Umlagen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen leistet, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

In der Gemeinde Niederau liegen keine Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen vor.

c) Sachanlagevermögen

Angaben in EUR	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen	495.770,18	495.513,30	256,88
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.671.452,68	8.447.186,45	224.266,23
Infrastrukturvermögen	17.793.906,64	18.296.654,97	-502.748,33
Bauen auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00	0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0	0	0
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	478.079,52	416.709,92	61.369,60
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	303.168,69	333.678,27	-30.509,58
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	249.833,21	36.822,22	213.010,99
Sachanlagevermögen	27.992.211,92	28.026.566,13	-34.354,21

Tabelle 1: Sachanlagevermögen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die dem öffentlichen Bereich längerfristig zur Verfügung stehen sollen. Die Vermögensgegenstände werden gemäß § 44 Abs. 4 SächsKomHVO linear über die betriebsbedingte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt

Jahresabschluss 2021

II Anhang

entsprechend der Abschreibungstabelle der Gemeinde Niederau sowie in Anlehnung an die Abschreibungstabelle der SächsKomHVO.

Insgesamt hat sich das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr 2021 um 34.354,21 EUR auf 27.992.211,92 EUR reduziert. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen (958.315,94 EUR) und Anlageabgängen (84.639,58 EUR) stehen Zugänge in Höhe von 975.412,90 EUR gegenüber.

aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören kommunale Grünflächen, Ackerland, Wald/Forsten, Gewässer und sonstige unbebaute Grundstücke.

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen und Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2021 EUR
Grünflächen	87.080,64	0	0	87.080,64
Ackerland	82.508,96	0	0	82.508,96
Wald und Forsten	122.111,86	0	0	122.111,86
Gewässer	48.783,47	0	0	48.783,47
Sonstige unbebaute Grundstücke	155.028,37	256,88	0	155.285,25
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	495.513,30	256,88	0	495.770,18

Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die dargestellten Veränderungen ergeben sich durch den Kauf von vier Flurstücken im Ortsteil Oberau vom Landkreis Meißen mit einer Gesamtfläche von 268 qm. Der Kauf betrifft die Neuordnung von Flurstücken im Zuge des Ausbaus der Großdobritzer Straße inkl. Fußwege im Jahr 2016.

bb) Bebaute Grundstücke und grundstückseigene Rechte an solchen

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen und Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2021 EUR
Wohnbauten	398.700,57	0	14.096,55	381.972,02
soziale Einrichtungen	1.959.420,08	148.147,40	51.096,38	2.056.471,10

Jahresabschluss 2021
II Anhang

Schulen	1.252.403,08	0	42.970,14	1.209.432,94
Kulturanlagen	1.507.697,24	81.313,00	47.774,82	1.541.235,42
Sportanlagen	554.796,90	0	21.624,49	533.172,41
Gartenanlagen	246.421,25	0	0	246.421,25
Verwaltungsgebäude	296.578,13	0	6.380,51	290.197,62
Sonstige Gebäude	2.231.169,20	243.849,94	62.469,22	2.412.549,92
Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.447.186,45	443.930,34	219.664,11	8.671.452,68

Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken sowie die grundstücksgleichen Rechte zählen zu dieser Vermögensposition. Die Gebäude und anderen Bauwerke unterliegen einer Abnutzung und werden abgeschrieben.

Die sozialen Einrichtungen umfassen die Kindertagesstätten (inkl. Hort) und deren Außenanlagen.

Die sonstigen Gebäude beinhalten u.a. die Feuerwehrrhäuser, den Bauhof, Vereinshäuser, Gebäude im Waldbad Oberau.

Folgende Zugänge sind erfolgt:

Soziale Einrichtungen

- Gestaltung eines Spielbereiches im Hort für die Ganztagsbetreuung 148.147,40EUR

Kulturanlagen

- Substanzsicherung Wasserschloss Oberau 9.826,27 EUR
- Rekonstruktion Gellertberg 71.486,73 EUR

Sonstige Gebäude

- Behindertentoilette Waldbadgaststätte 3.290,45 EUR
- Modernisierung Ring der Einheit 282.569,49 EUR

Jahresabschluss 2021**II Anhang****cc) Infrastrukturvermögen**

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen und Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2021 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlage	2.187.615,67	0	33.835,70	2.153.779,97
Wasserversorgungsanlagen	2.491.323,57	28.919,34	95.922,35	2.422.867,11
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.314.255,55	7.744,52	239.145,03	7.082.855,04
Straßen, Wege, Plätze	6.017.423,69	7.833,57	218.121,81	5.807.145,46
Sonstiges Infrastrukturvermögen	286.036,49	65.496,87	24.274,30	327.259,06
Infrastrukturvermögen	18.296.654,97	109.994,30	611.299,19	17.793.906,64

Tabelle 4: Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Ingenieurbauwerke, alle Ver- und Entsorgungsanlagen sowie sonstige ingenieurtechnische Anlagen.

Die Bilanzposition des sonstigen Infrastrukturvermögens umfasst u.a. Straßenbeleuchtung, Spielplätze und Buswartehäuser. Das Infrastrukturvermögen unterliegt einer Abnutzung und wird abgeschrieben.

Folgende Zugänge sind erfolgt:

Wasserversorgungsanlagen

- Trinkwasserneuanschlüsse 9.946,20 EUR
- Neuverlegung TW-Leitung S177, Ersatzneubücke Brücke 18.973,14 EUR

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

- Abwasserneuanschlüsse 7.744,52 EUR

Straßen, Wege, Plätze

- Mehrgenerationenspielplatz 7.833,57 EUR

Sonstiges Infrastrukturvermögen

- Bushaltestelle Am Deutschen Haus Niederau (Orts einwärts) 9.920,78 EUR
- Bushaltestelle OT Gohlis 55.576,09 EUR

Jahresabschluss 2021
II Anhang

ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen und Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2021 EUR
Fahrzeuge	303.710,71	99.867,50	23.248,54	380.329,67
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	112.999,21	0	15.249,36	97.749,85
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	416.709,92	99.867,50	38.497,90	478.079,52

Tabelle 5: Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst den gesamten Fuhrpark der Gemeinde Niederau, inkl. der Feuerwehr- und Bauhoffahrzeuge.

Unter den Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen ist jegliche Ausrüstung der Feuerwehr, des Bauhofes und des Waldbades enthalten.

Folgende Zugänge sind erfolgt:

Fahrzeuge

- Multicar M 31 C 99.867,50 EUR

gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen und Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2021 EUR
Schulausstattung	140.866,68	14.989,92	31.068,62	124.787,98
Ausstattung der Kindergrippen und Kindertagesstätten	97.492,48	4.795,33	14.561,24	87.726,57
Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	256,83	0	53,13	203,70
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.062,28	5.382,92	9.994,77	90.450,44
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	333.678,27	25.168,17	55.677,76	303.168,69

Tabelle 6: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar in den Leistungsherstellungsprozess eingebunden sind, die aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Dazu gehören Einrichtungsgegenstände für Büros, Schulen, Kindergärten oder Feuerwehren.

Jahresabschluss 2021
II Anhang

Folgende Zugänge sind erfolgt:

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Interaktives Display Hort 899,19 EUR
- Nestschaukeleinsatz Hort 1.061,94 EUR
- Biohort Gerätehaus 1.704,21 EUR
- Interaktive Displays Grundschule 14.989,92 EUR
- Büromöbel Verwaltung 3.087,43 EUR
- Vorbaurolladen 2.295,50 EUR
- Trockner Kita Oberau 1.129,99 EUR

hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2021 EUR
Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen	4.671,72	72.106,21	72.127,45	4.650,48
Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	32.150,50	253.566,22	40.533,99	245.182,73
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	36.822,22	325.672,43	112.661,44	249.833,21

Tabelle 7: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände zu sehen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Nach der Fertigstellung sind die Anlagen im Bau in die entsprechenden Posten des Sachanlagevermögens umzugliedern, zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben.

Der Bestand an den Anlagen im Bau hat sich u.a. durch folgende Maßnahmen geändert:

- TW-Leitung Teichstraße
- Rekonstruktion Gellertberg

d) Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere sind im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Das Finanzanlagevermögen der Gemeinde Niederau beläuft sich im Jahr 2021 auf insgesamt 1.414.658,91 EUR und hat sich im Vergleich zu Vorjahr um 97.659,46 EUR erhöht. Grund der Erhöhung ist hauptsächlich die Aufnahme der Anteilsrechte der Gemeinde Niederau an dem Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage

Jahresabschluss 2021
II Anhang

Meißen (AZV GKA Meißen) in Höhe von 97.395,16 EUR. Mit Schreiben des Rechts- und Kommunalamtes des Landkreises Meißen vom 13.12.2021 wurde darauf hingewiesen, dass der prozentuale Anteil einer Mitgliedskommune an der AZV GKA Meißen unter der Bilanzposition 11140 (sonstige Anteilsrechte) nachgewiesen werden soll. Die Darstellung der Kapitalumlage erfolgt weiterhin über die Bilanzposition der Ausleihungen (Sachkonto 131320).

Das anteilige Eigenkapital der Beteiligungen entspricht 42,01 % des Finanzanlagevermögens, die Ausleihungen betragen 57,99 %.

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2021 EUR
Beteiligungen	485.119,11	11.788,30	0	496.907,41
Sonstige Anteilsrechte	0	97.395,16	0	97.395,16
Ausleihungen Zweckverbände	831.880,34	0	11.524,00	820.356,34
Finanzanlagevermögen	1.316.999,45	109.183,46	11.524,00	1.414.658,91

Tabelle 8: Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Beteiligungen basieren auf den vorliegenden Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2020 der einzelnen Unternehmen.

Die Ausleihungen Zweckverbände stellen die Forderung gegenüber dem Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen dar. Im Jahr 2016 wurde eine Umgliederung von der Kapitalrücklage in die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen beschlossen. Die Position der Ausleihungen ist somit als langfristiges zinsloses Darlehen auszuweisen.

Beteiligungen

Unternehmen	Gezeichnetes Kapital EUR	Geschäfts- anteile %	Finanzanlage- vermögen am 01.01.2021	Zugang/ Abgang EUR	Finanzanlage- vermögen zum 31.12.2021 EUR
KBO Kommunale Beteiligungs- gesellschaft mbH an der Energie Ost	19.760.684,00	0,5486	172.576,48	10.469,96	183.046,44
Wirtschafts- förderung Region Meißen GmbH	38.000,00	0,81	2.219,00	76,00	2.295,00
Wasserverband Brockwitz-Rödern	25.000,00	3,14	300.130,63	331,49	300.462,12

Jahresabschluss 2021

II Anhang

KISA Zweckverband Kommunale Informations- verarbeitung Sachsen	0	0,468	10.193,00	910,85	11.103,85
Abwasserzweck- verband Gemeinschafts- kläranlage	0	2,68	0	97.395,16	97.395,16
Beteiligungen	-	-	485.119,11	109.183,46	594.302,57

Tabelle 9: Beteiligungen

Ausleihungen

Unternehmen	Gezeichnetes Kapital EUR	Geschäfts- anteile %	Finanzanlage- vermögen am 01.01.2021	Zugang/ Abgang EUR	Finanzanlage- vermögen zum 31.12.2021 EUR
Abwasserzweck- verband Gemeinschafts- kläranlage	0	2,68	831.880,34	11.524,00	820.356,34

Tabelle 10: Ausleihungen

Der Abgang im Bereich der Ausleihungen in Höhe von 11.524,00 EUR kann als ordentliche Tilgung seitens des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage angesehen werden. Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird mit der jeweils gültigen Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage festgesetzt.

2 Entwicklung des Umlaufvermögens

a) Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/ unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Die Gemeinde Niederau weist keine Vorräte aus.

Jahresabschluss 2021

II Anhang

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Art der Forderung in EUR	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	37.699,67	94.970,56	-57.270,89
Steuerforderungen	201.881,90	192.988,47	8.893,43
Forderungen aus Transferleistungen	142.352,58	13.715,57	128.637,0
Sonstige und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	139.444,16	63.058,82	76.385,34
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	521.378,31	364.733,42	156.644,89

Tabelle 11: Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, die sich u.a. aus Trink- und Abwassergebühren, Konzessionsabgaben oder zu zahlenden Ermäßigungsbeiträgen zusammensetzen, belaufen sich nominal auf 52.976,43 EUR. Unter Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 15.276,76 EUR ergibt sich ein Bilanzwert von 37.699,67 EUR.

Die bilanzierten Steuerforderungen haben nach Abzug der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (40.990,11 EUR) einen nominalen Wert in Höhe von 242.872,01 EUR. Der Bilanzwert beträgt 201.881,90 EUR. Der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer beträgt zum 31.12.2021 109.655,24 EUR. Die tatsächlichen Steuerforderungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 133.216,77 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die tatsächlichen Steuerforderungen um 19.442,12 EUR erhöht.

Die Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 142.352,58 EUR beinhalten Forderungen gegenüber dem Landratsamt Meißen, u.a. Kosten für die Integration in Kindertagesstätten. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen weist diese Position nicht aus.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen weisen ohne Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (8.419,29 EUR) einen Bilanzwert in Höhe von 147.863,45 EUR aus. Sie setzten sich u.a. aus noch offenen Forderungen (89.374 EUR) aus Fördermittelbescheiden und Ersatzzahlungen gegenüber der Deutschen Bahn (48.850 EUR) zusammen.

Jahresabschluss 2021
II Anhang

c) Privatrechtliche Forderungen

Art der Forderung in EUR	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Sonstige und übrige privatrechtliche Forderungen	48.436,90	48.434,13	-11.655,48
Privatrechtliche Forderungen	48.436,90	48.434,13	-11.655,48

Tabelle 12: Privatrechtliche Forderungen

Ohne Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.779,29 EUR weisen die sonstigen privatrechtlichen Forderungen einen Bilanzwert von 41.011,28 EUR aus. Sie bestehen gegenüber einer Vielzahl von Schuldern und setzten sich u.a. aus der Erstattung des Gemeindeanteils der Landeszuschüsse und anderen privatrechtlichen Vorgängen zusammen. Die sonstigen Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren betragen 10.204,91 EUR und beinhalten u.a. die Erstattung der Gewerbesteuerumlage aus der Jahresabrechnung (6.897 EUR).

Das Sachkonto 159906, Pauschalwertberichtigungen aus sonstigen privatrechtlichen Forderungen war bis zum Jahresabschluss 2020 der Position 2b (öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen) in der Vermögensrechnung zugewiesen. Diese Listenzuordnung wurde im Jahresabschluss 2021 in 2c (privatrechtliche Forderungen) geändert.

d) Liquide Mittel

Die Gemeinde Niederau verfügt zum 31.12.2021 über liquide Mittel in Höhe von 961.317,45 EUR. Die Bankguthaben verteilen sich wie folgt:

Angaben in EUR	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Sparkasse Meißen	89.041,32	212.180,02	-123.138,70
Sparkasse Meißen -257	22.032,14	22.032,06	0,08
Volksbank-Raiffeisenbank Meißen -005	297.194,95	173.793,58	123.401,37
Volksbank-Raiffeisenbank Meißen -013	4.539,22	4.763,17	-223,95
Sparkasse Meißen -356	0	2.919,59	-2.919,59
Deutsche Kreditbank	548.509,82	799.910,00	-251.400,18
Festgeldkonto	0,00	0,64	-0,64
Liquide Mittel	961.317,45	1.215.599,06	-254.281,61

Tabelle 13: Liquide Mittel

Jahresabschluss 2021

II Anhang

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 254.281,61 EUR reduziert. Kassenkredite mussten nicht im Anspruch genommen werden. In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der Liquidität im Jahr 2021 dargestellt:

Entwicklung der Liquidität 2021

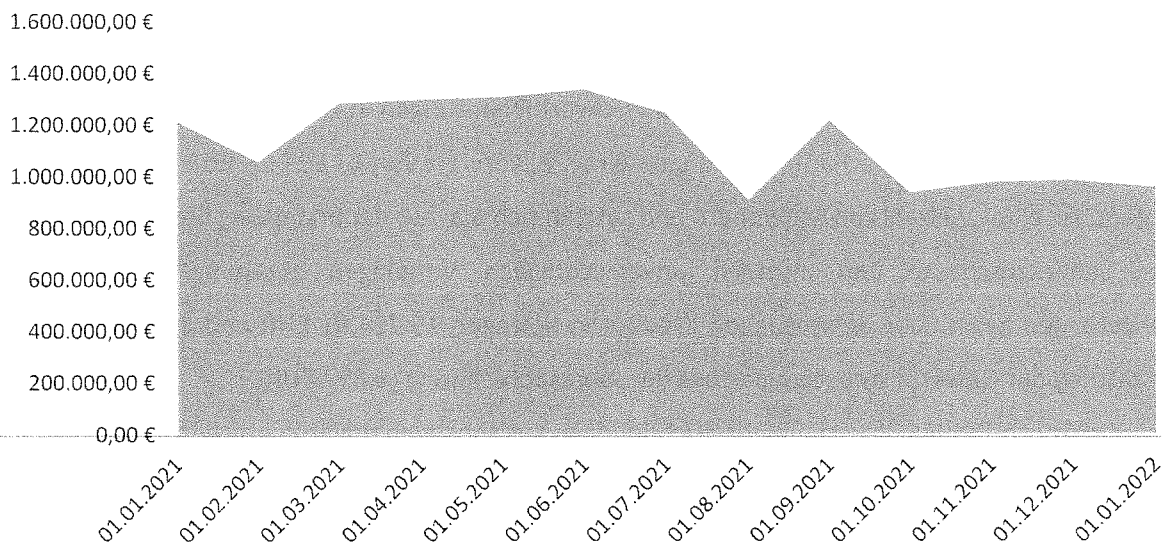


Abbildung 1: Entwicklung der Liquidität 2021

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben anzusetzen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden. Der eigentliche Aufwand entsteht nach dem Bilanzstichtag. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 weist die Gemeinde Niederau keine aktiven Rechnungsabgrenzungen aus.

4 Erläuterungen der Kapitalpositionen und Entwicklung des Basiskapitals

1) Kapitalposition

Die Kapitalposition beinhaltet das Basiskapital und die Rücklagen.

Angaben in EUR	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Basiskapital	18.891,267,59	19.263.063,28	-371.795,69
Rücklagen	740.783,01	751.431,87	-10.648,86

Jahresabschluss 2021
II Anhang

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	57.529,44 EUR		
Rücklagen aus der Überschüssen des ordentl. Ergebnisses aufgr. der Verrech. Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	505.727,85 EUR		
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	29.757,47 EUR		
Fehlbeträge	0	0	0
Kapitalposition	19.484.282,35	20.014.495,15	-530.212,80

Tabelle 14: Kapitalposition

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Basiskapital um 371.795,69 EUR reduziert. Die Gemeinde Niederau hat das Wahlrecht, Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO zu bilden, in Anspruch genommen. Dabei darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Das eingriffssichere Basiskapital beläuft sich auf 6.575.266,30 EUR.

Die Rücklagen haben sich zum Jahresabschluss von 751.431,87 EUR auf 593.014,76 EUR reduziert. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 563.257,29 EUR und die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 29.757,47 EUR.

Der Fehlbetrag aus Altabschreibungen in Höhe von 424.814,57 EUR, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz SächsGemO zur Verrechnung herangezogen werden kann, wird mit dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 377.046,27 EUR und dem Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von 58.417,16 EUR verrechnet.

Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 158.417,11 EUR, den die Vermögensrechnung ausweist, wird mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag wird nicht ausgewiesen.

2) Entwicklung Sonderposten

Angaben in EUR	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.429.663,30	10.222.905,44	206.757,86
Sonstige Sonderposten	0	0	0
Sonderposten	10.429.663,30	10.222.905,44	206.757,86

Tabelle 15: Entwicklung Sonderposten

Sonderposten für Investitionen sind ausschließlich für Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte zu bilden.

Jahresabschluss 2021
II Anhang

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuwendungen handelt es sich fast ausschließlich um Fördermittel vom Bund oder Land, die die Gemeinde Niederau zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten hat. Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen werden analog zur Abschreibung des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Fördermittel mit einer Gesamtsumme von 556.551,19 EUR auf Sonderposten umgebucht. Sonderposten in Höhe von 349.452,64 EUR wurden aufgelöst.

b) Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten sind ausschließlich dem kommunalen Vorsorgevermögen vorbehalten.

Mit der Auflösung des kommunalen Vorsorgevermögens im Rahmen des Finanzausgleiches nach § 23 SächsFAG im Haushaltsjahr 2021 hat diese Bilanzposition keinen Wert.

3) Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, deren Ursache vor dem Bilanzstichtag begründet ist, deren Fälligkeit oder Höhe jedoch ungewiss sind. Sie sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Im Haushaltsjahr 2021 werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 53.810,81 EUR und sonstige Rückstellungen für Prüfungskosten von 6.100,00 EUR bilanziert.

4) Entwicklung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen.

Art der Verbindlichkeit in EUR	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	156.250,00	198.750,00	-42.500,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213.144,89	95.768,54	117.376,35
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.249,40	26.276,45	-13.027,05
Sonstige Verbindlichkeiten	433.734,49	354.225,80	79.508,69
Verbindlichkeiten	816.378,78	675.020,79	141.357,99

Tabelle 16: Entwicklung der Verbindlichkeiten

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beläuft sich zum 31.12.2021 auf 156.250,00 EUR. Es wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von 42.500,00 EUR getätigt. Eine Neuaufnahme von Krediten ist nicht erfolgt.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Aufwand der Gemeinde Niederau dar und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 213.144,89 EUR.

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zum 31.12.2021 bestehen 13.249,40 EUR an Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Position reduziert.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021 433.734,49 EUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 241.383,62 EUR beinhalten Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen, wie Zuschüsse für die Digitalisierung und die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten umfassen u.a. abzuführende Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 30.164,40 EUR, noch nicht zweckgebundene Spenden von 21.602,06 EUR oder überzahlte Forderungen (Bereich Trink- und Abwasser) von debitorischen Kreditoren in Höhe von 18.951,94 EUR.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingehen, deren Ertrag jedoch erst zu einem Zeitpunkt nach diesem Tag führen, auszuweisen. Die Bilanz der Gemeinde Niederau weist in dieser Position keine Posten aus.

Jahresabschluss 2021
II Anhang

D Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Angaben in EUR	2019	2020	2021
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.778.489,86	7.261.439,43	7.710.961,31
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.720.960,42	7.988.834,24	8.088.007,58
Ordentliches Ergebnis	57.529,44	-727.394,81	-377.046,27
Außerordentliches Ergebnis	3.307,80	753.844,48	-58.417,16
Gesamtergebnis Überschuss / Fehlbetrag	60.837,24	26.449,67	-435.463,43

Tabelle 17: Entwicklung Ergebnisrechnung

Die Gemeinde Niederau weist im Haushaltjahr 2021 einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von -435,5 TEUR ausweisen. Er setzt sich aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -377,0 TEUR und dem Fehlbetrag des Sonderergebnis in Höhe von -58,4 TEUR zusammen.

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses (-435,5 TEUR) wurde mit dem Saldo aus Altschreibungen und Altsonderposten gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 424.814,57 EUR und der Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2021 wieder gestiegen (+450 TEUR). Ursächlich liegt die Steigerung in höheren Schlüsselzuweisungen (+290 TEUR) und höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+157 EUR).

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (2.674,8 TEUR) müssen im Vergleich zum Vorjahr Mindereinnahmen in Höhe von -47,2 TEUR verzeichnet werden. Hervorzuheben ist hier die Gewerbesteuer mit einem Minus von 115,5 TEUR. Der Anteil an der Einkommensteuer verzeichnet ein Plus von 97,6 TEUR.

Die Zuweisungen und Umlagen nach Arten in Höhe von 2.777,5 TEUR, die u.a. die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (1.114,7 TEUR) beinhalten, weisen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 298,5 TEUR aus. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2021 sind sie 1.406,3 TEUR geringer. Die Ursache liegt hauptsächlich in der nicht ausgeführten Maßnahme des Breitbandausbaues (1.333,6 TEUR).

Die anderen Positionen der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit verzeichnen insgesamt Mehreinnahmen von 198,2 TEUR.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 99,2 TEUR gestiegen. Die Mehraufwendungen finden sich hauptsächlich in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.348,8 TEUR, das entspricht einem Plus von 56,3 TEUR.

Jahresabschluss 2021
II Anhang

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 9,3 TEUR gestiegen. Der Planansatz der Personalaufwendungen in Höhe von 3.480,9 TEUR wurde um 76,5 TEUR unterschritten.

Das Sonderergebnis beträgt im Haushaltsjahr 2021 -58,4 TEUR und umfasst außerordentliche Erträge in Höhe von 133,1 TEUR und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 191,5 TEUR. Die außerordentlichen Erträge setzten sich hauptsächlich aus Erträgen im Zusammenhang mit der COVID 19 Pandemie (62,7 TEUR) und Forderungen gegenüber der Deutsche Bahn für Ersatzbepflanzung zusammen.

In den außerordentlichen Aufwendungen ist die Umbuchung der Anteile am Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen in Höhe von 97,4 TEUR als außerplanmäßige Abschreibung enthalten. Den Zugang auf das Bilanzkonto 111400 weist in der Ergebnisrechnung das Sachkonto 358100 (Zuschreibungen) aus.

E Erläuterungen zur Finanzrechnung

Angaben in EUR	2019	2020	2021
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	912.357,03	214.597,56	147.316,59
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-611.317,07	-334.213,02	-334.056,22
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-42.500,00	-42.500,00	-42.500,00
Änderung des Finanzmittelbestandes	258.539,96	-162.115,46	-229.239,63
Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.142.967,24	1.403.798,10	1.215.599,06
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.403.798,10	1.215.599,06	961.317,45

Tabelle 18: Entwicklung Finanzrechnung

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Niederau konnte während des Haushaltsjahres 2021 jederzeit gewährleistet werden. Kassenkredite mussten nicht aufgenommen werden. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 254 TEUR reduziert.

F Weitere Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

Nach den Vorgaben des § 52 Abs. 2 SächsKomHVO sind erweiterte Angaben im Anhang der Jahresrechnung anzugeben. Die Gemeinde Niederau hat zu keinem der ausgewiesene Punkte Angaben zu machen.

G Anlagen
1 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht 2021

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert										
		Stand am 31.12. des Vorjahres		Zugänge im Haushaltsjahr		Abgänge im Haushaltsjahr		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Auflösungen		Umbuchungen		Zuschreibungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		am 31.12. des Vorjahres		am 31.12. des Haushaltsjahres			
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
1.3	Sachanlagevermögen		46.975.251,75		975.412,90		-84.639,58		0,00		47.866.025,07		18.948.695,62		958.315,94		-33.178,40		0,00		10,01		19.873.813,15		28.025.566,13		27.992.211,92
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		495.513,30		256,88		0,00		0,00		495.770,18		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		495.513,30		495.770,18		495.770,18
1.3.1.1	Grünflächen		87.080,64		0,00		0,00		0,00		87.080,64		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		87.080,64		87.080,64		87.080,64
1.3.1.2	Ackerland		82.508,96		0,00		0,00		0,00		82.508,96		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		82.508,96		82.508,96		82.508,96
1.3.1.3	Wald und Forsten		122.111,86		0,00		0,00		0,00		122.111,86		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		122.111,86		122.111,86		122.111,86
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
1.3.1.5	Gewässer		48.783,47		0,00		0,00		0,00		48.783,47		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		48.783,47		48.783,47		48.783,47
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke		155.028,37		256,88		0,00		0,00		155.285,25		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		155.028,37		155.285,25		155.285,25
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		13.575.429,36		414.453,61		-42.650,72		72.127,45		14.019.359,70		5.128.242,91		252.841,09		-33.176,98		0,00		0,00		5.347.907,02		8.447.186,45		8.671.452,68
1.3.2.1	Wohnbauten		706.955,52		0,00		0,00		-29.380,00		677.575,52		308.254,95		14.096,55		0,00		-26.748,00		0,00		295.603,50		398.700,57		381.972,02
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen		2.675.584,33		148.147,40		0,00		0,00		2.823.731,73		716.164,25		51.096,38		0,00		0,00		0,00		767.260,63		1.959.420,08		2.056.471,10
1.3.2.3	Schulen		2.811.569,20		0,00		0,00		0,00		2.811.569,20		1.559.166,12		42.970,14		0,00		0,00		0,00		1.602.136,26		1.252.403,08		1.209.432,94
1.3.2.4	Kulturanlagen		1.921.797,31		9.826,27		-640,72		72.127,45		2.003.110,31		414.100,07		47.774,82		0,00		0,00		0,00		461.874,89		1.507.697,24		1.541.235,42

Jahresabschluss 2021
II Anhang

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert													
		Stand am 31.12. des Vorjahres		Zugänge im Haushaltsjahr		Abgänge im Haushaltsjahr		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		am 31.12. des Vorjahres		am 31.12. des Haushaltsjahres													
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13
1.3.2.5	Sportanlagen		831.569,04		0,00		0,00		0,00		831.569,04		276.772,14		21.624,49		0,00		0,00		298.396,63		554.796,90		533.172,41		
1.3.2.6	Gartenanlagen		246.421,25		0,00		0,00		0,00		246.421,25		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		246.421,25		246.421,25		
1.3.2.7	Verwaltungsgebäude		529.047,51		0,00		0,00		0,00		529.047,51		232.469,38		6.380,51		0,00		0,00		238.849,89		296.578,13		290.197,62		
1.3.2.8	Sonstige Gebäude		3.852.485,20		256.479,94		-42.010,00		29.380,00		4.096.335,14		1.621.316,00		68.898,20		-33.176,98		26.748,00		1.683.785,22		2.231.169,20		2.412.549,92		
1.3.3	Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		30.901.977,62		109.994,30		-1.454,87		0,00		31.010.517,05		12.605.322,65		611.299,19		-1,42		0,00		13.216.610,41		18.296.654,97		17.793.906,64		
1.3.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen		2.846.790,41		0,00		0,00		0,00		2.846.790,41		659.174,74		33.835,70		0,00		0,00		693.010,44		2.187.615,67		2.153.779,97		
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen		5.027.549,43		28.919,34		-1.454,87		0,00		5.055.013,90		2.536.225,86		95.922,35		-1,42		0,00		2.632.146,79		2.491.323,57		2.422.867,11		
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		11.942.428,46		7.744,52		0,00		0,00		11.950.172,98		4.628.172,91		239.145,03		0,00		0,00		4.867.317,94		7.314.255,55		7.082.855,04		
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		10.000.409,12		7.833,57		0,00		0,00		10.008.242,69		3.982.985,43		218.121,81		0,00		0,00		4.201.097,23		6.017.423,69		5.807.145,46		
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen		1.084.800,20		65.496,87		0,00		0,00		1.150.297,07		798.763,71		24.274,30		0,00		0,00		823.038,01		286.036,49		327.259,06		
1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		8.458,20		0,00		0,00		0,00		8.458,20		8.457,20		0,00		0,00		0,00		8.457,20		1,00		1,00		
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		1.252.656,98		99.867,50		0,00		0,00		1.352.524,48		835.947,06		38.497,90		0,00		0,00		874.444,96		416.709,92		478.079,52		
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		704.394,07		25.168,18		0,00		0,00		729.562,25		370.715,80		55.677,76		0,00		0,00		426.393,56		333.678,27		303.168,69		
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		36.822,22		325.672,43		-40.533,99		-72.127,45		249.833,21		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		36.822,22		249.833,21		

Jahresabschluss 2021
II Anhang

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Umbuchungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.4	Finanzanlagevermögen	1.428.509,89	0,00	-11.524,00	0,00	1.416.985,89	111.510,44	97.395,16	0,00	0,00	206.578,62	2.326,98	1.316.999,45	1.414.658,91	
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.2	Beteiligungen	596.629,55	0,00	0,00	0,00	596.629,55	111.510,44	97.395,16	0,00	0,00	206.578,62	2.326,98	485.119,11	594.302,57	
1.4.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.4	Ausleihungen	831.880,34	0,00	-11.524,00	0,00	820.356,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.880,34	820.356,34	
1.4.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gesamtsumme	48.403.761,64	975.412,90	-96.163,58	0,00	49.283.010,96	19.060.196,06	1.055.711,10	-33.178,40	0,00	206.588,63	19.876.140,13	29.343.565,58	29.406.870,83	

Jahresabschluss 2021
II Anhang

2 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit					Stand zum Ende des Haushaltsjahres		
			bis zu einem Jahr		von mehr als einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren			
			EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	364.733,42	521.378,31	0,00	0,00	0,00	521.378,31	0,00	0,00	521.378,31
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	96.902,53	38.462,62	0,00	0,00	0,00	38.462,62	0,00	0,00	38.462,62
151100	Öffentlich-rechtliche Fordergen aus Dienstleistungen Berichtigungen	-11.894,64	-14.513,81	0,00	0,00	0,00	-14.513,81	0,00	0,00	-14.513,81
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	108.797,17	52.976,43	0,00	0,00	0,00	52.976,43	0,00	0,00	52.976,43
1.2	Steuerforderungen	196.706,11	205.781,04	0,00	0,00	0,00	205.781,04	0,00	0,00	205.781,04
153000	Steuerforderungen Berichtigungen	-26.723,78	-37.090,97	0,00	0,00	0,00	-37.090,97	0,00	0,00	-37.090,97
153100	Steuerforderungen	223.429,89	242.872,01	0,00	0,00	0,00	242.872,01	0,00	0,00	242.872,01
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	13.715,57	142.352,58	0,00	0,00	0,00	142.352,58	0,00	0,00	142.352,58
154100	Forderungen aus Transferleistungen	13.715,57	142.352,58	0,00	0,00	0,00	142.352,58	0,00	0,00	142.352,58
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	57.409,21	134.782,07	0,00	0,00	0,00	134.782,07	0,00	0,00	134.782,07
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Berichtigungen	-31.655,04	-5.659,00	0,00	0,00	0,00	-5.659,00	0,00	0,00	-5.659,00
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	95.915,26	147.863,45	0,00	0,00	0,00	147.863,45	0,00	0,00	147.863,45

Jahresabschluss 2021
II Anhang

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit				Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr		von mehr als einem bis zu fünf Jahren		
			EUR	2	EUR	3	
159901	Pauschalwertberichtigung öff. rechtl. Forderungen	-1.931,97	-762,95	0,00	0,00	0,00	-762,95
159902	Pauschalwertberichtigung Steuerforderungen	-3.717,64	-3.899,14	0,00	0,00	0,00	-3.899,14
159904	Pauschalwertberichtigung aus sonst. öff. rechtl. Ford.	-1.201,40	-2.760,29	0,00	0,00	0,00	-2.760,29
2.	Privatrechtliche Forderungen	48.434,13	48.436,90	0,00	0,00	0,00	48.436,90
161101	Privatrechtl. Forderung aus Lieferg. u. Leistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
168000	Vorsteuer - Forderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169100	Sonstige privatrechtl. Forderungen Berichtigungen	-5,84	-2.237,03	0,00	0,00	0,00	-2.237,03
169101	Sonstige privatrechtl. Forderungen	30.026,78	41.011,28	0,00	0,00	0,00	41.011,28
169199	sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren	19.013,55	10.204,91	0,00	0,00	0,00	10.204,91
159906	Pauschalwertberichtigung aus sonst. privatrechtl. Ford.	-600,36	-542,26	0,00	0,00	0,00	-542,26
3.	Summe aller Forderungen	413.167,55	569.815,21	0,00	0,00	0,00	569.815,21

3 Verbindlichkeitsübersicht

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit				Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		EUR	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	EUR	EUR
		1	2	3	4		
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	198.750,00	11.250,00	26.250,00	118.750,00		156.250,00
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.5	vom privaten Kreditmarkt	198.750,00	11.250,00	26.250,00	118.750,00		156.250,00
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	198.750,00	11.250,00	26.250,00	118.750,00		156.250,00
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit				Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		EUR	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.768,54	213.144,89	0,00	0,00	0,00	213.144,89
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26.276,45	13.249,40	0,00	0,00	0,00	13.249,40
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	354.225,80	433.734,49	0,00	0,00	0,00	433.734,49
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	675.020,79	671.378,78	26.250,00	11.870,00	0,00	816.378,78

III Rechenschaftsbericht

1 Allgemeine Lage der Gemeinde Niederau

1.1. Bevölkerung und Demographie

Die Bevölkerung der Gemeinde Niederau ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 in Höhe von 4.460 spiegelt nicht den Durchschnitt wieder, sondern resultiert aus der Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung. Eine Prognose über die Entwicklung der Einwohner ist aufgrund der geringen Größe der Gemeinde laut Statistischem Landesamt nicht möglich. Eine Veröffentlichung von Vorausberechnungsdaten ist ab einer Einwohnerzahl von 5.000 gegeben. Die Gemeinde Niederau geht jedoch, aufgrund von wachsenden Wohnstandorten, davon aus, dass sich die Bevölkerung ähnlich entwickelt, wie in den vergangenen Jahren und eine weitere leichte Steigerung vorzeigen kann.

Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Niederau 2011-2021

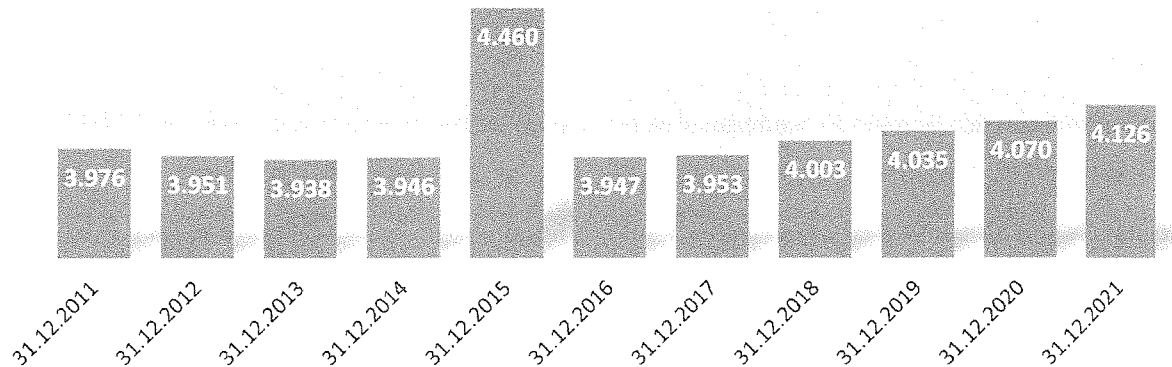


Abbildung 2: Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Niederau 2011-2021

1.2. Allgemeine Haushaltslage

Die Gemeinde Niederau konnte im Jahr 2021 trotz der fortdauernden Corona-Pandemie eine stabile Haushaltslage vorweisen. Das Haushaltsjahr 2021 weist ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von - 435.463,43 EUR aus. Die Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum konnte jedoch zu jeder Zeit nachgewiesen werden. Es waren keine Eingriffe in den Haushaltsvollzug notwendig.

Jahresabschluss 2021

III Rechenschaftsbericht

Die Liquiditätslage hat sich im Haushaltsjahr 2021 stabil gehalten. Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 961,3 TEUR zum Jahresende stellt eine Reduzierung von 254,3 TEUR gegenüber dem Jahresanfang (1.215,6 TEUR) dar. Eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig, da zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten sind. Die Gemeinde Niederau war jederzeit zahlungsfähig und die Verbindlichkeiten konnten innerhalb der Zahlungsfristen beglichen werden.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sind Mindererträge in Höhe von 75,9 TEUR gegenüber dem Planansatz (2.750,7 TEUR) zu verzeichnen. Die Gewerbesteuererträge betragen 657,2 TEUR und sind somit um 242,7 TEUR geringer als der Planansatz (900,0 TEUR). Mehrerträge können beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dargestellt werden. Der Planansatz in Höhe von 1.125,0 TEUR konnte um 185,9 TEUR überschritten werden. Das Ist-Ergebnis beträgt 1.310,9 TEUR.

Des Weiteren ist die Differenz zwischen dem Planansatz der ordentlichen Erträge (9.228,7 TEUR) und dem Ist-Ergebnis (7.711 TEUR) in Höhe von -1.517,7 TEUR durch die nicht ausgeführte Maßnahme des Breitbandausbaues (-1.333,6 TEUR) zu erklären.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ist die Differenz zwischen Planansatz (9.584,5 TEUR) und dem Ist-Ergebnis (8.088,0 TEUR) in Höhe von -1.496,5 TEUR ebenfalls durch die nicht ausgeführte Maßnahme des Breitbandausbaues (-1.394,3 TEUR) zu erklären. Das Ist-Ergebnis im ordentlichen Bereich fällt mit -377,0 TEUR höher aus als der Planansatz von -355,8 TEUR.

Das Vermögen der Gemeinde Niederau steigert sich im Vergleich zum Vorjahr von 30.972,3 TEUR auf 30.938,0 TEUR. Das Anlagevermögen insgesamt konnte sich von 29.343,6 TEUR auf 29.406,9 TEUR erhöhen. Die Steigerung ist hauptsächlich auf die Erhöhung im Finanzanlagevermögen (+97,7 TEUR) zurückzuführen. Das Umlaufvermögen reduziert sich im Haushaltsjahr 2021 von 1.628,8 TEUR auf 1.531,1 TEUR, wobei Forderungen in Höhe von 569,8 TEUR bestehen. Die liquiden Mittel haben einen Bestand von 961,2 TEUR.

Auf der Passivseite dominiert das Basiskapital mit 18.891 TEUR und bestimmt damit 61,35 % der Bilanzsumme. Im Haushaltsjahr 2021 konnten keine neuen Rücklagen gebildet werden. Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,6 TEUR auf 740,8 TEUR reduziert (2020 751,4 TEUR). Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist einen Betrag von 711,0 TEUR aus und die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 29,8 TEUR. Die Rücklagen, die aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO gebildet werden können, weisen einen Wert von 653,5 TEUR aus.

Die Bilanzposition der Sonderposten ist um 206,8 TEUR auf 10.429,7 TEUR gestiegen. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 816,4 TEUR und bestimmen damit 2,65 % der Bilanzsumme.

2 Einschätzung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft

2.1. Erläuterungen zur Zielerreichung

Um die stetige Aufgabenerfüllung nachhaltig abzusichern und die kommunale Haushaltsfähigkeit und Zukunftssicherheit zu gewährleisten, steht die Stabilisierung der Ertrags- und Finanzlage an oberster Stelle. Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurden wiederholt folgende Ziele formuliert:

- Sicherung der laufenden Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung
- Erhöhung der Liquiditätsreserve
- Langfristiger Schuldenabbau
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit

Die Aufgabenerfüllung aller kommunalpolitischen Pflichten und auch die Erfüllung von freiwilligen Aufgaben war im Haushaltsjahr 2021 nicht beeinträchtigt. Der Haushaltsplan wurde in seinen Planansätzen nicht durch über- und außerplanmäßige Anforderungen beeinträchtigt.

Für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit dient der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 49 Abs. 2 Nr. SächsKomHVO). Er gibt Aufschluss über die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung und über die Kredittilgung. Der Zahlungsmittelsaldo muss mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten gewährleisten.

Die verfügbaren Mittel sind nach Abzug der Investitionsfinanzierung und vor allem der ordentlichen Tilgungsleistung noch immer im positiven Bereich, d.h. die Gemeinde Niederau besaß im Haushaltsjahr 2021 die Fähigkeit zur vollständigen Eigenfinanzierung.

Es kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Niederau ihre haushaltswirtschaftliche Lage und finanzielle Leistungsfähigkeit in den vergangenen Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau stabilisieren konnte. Ziel ist es die dauerhafte Liquiditätssicherung und die Eigenfinanzierung zu sichern und gewährleisten.

Die Gewährleistung der Nachhaltigkeit wurde durch den sparsamen Umgang mit den Ressourcen weiter vorangetrieben.

2.2. Vermögensrechnung

Die Bilanz 2021 weist eine Bilanzsumme von 30.790,2 TEUR aus. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Reduzierung von 182,1 TEUR.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2021	2020	2019
Anlagenvermögensquote	95%	95%	93%
Anlagenabnutzungsgrad	40%	39%	39%
Investitionsquote	105%	147%	133%
Fördermittelquote	37%	36%	37%
Fremdkapitalquote	3%	2%	3%
Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	212 €	181 €	208 €

Tabelle 20: Kennzahlen zur Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gemeinde Niederau besteht zu 95% aus dem Anlagevermögen. Die stetige Sicherung der Ausgabenerfüllung ist somit gewährleistet.

Der Anlagenabnutzungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr mit 40% leicht gestiegen. Das Anlagevermögen der Gemeinde Niederau hat über ein Drittel seiner Nutzungsdauer überschritten.

Die Investitionsquote, die die Investitionen im Verhältnis zu den Abschreibungen darstellt, ist mit 105% niedriger als die der Vorjahre. Durch getätigte Investitionsmaßnahmen kam es zu einer Verjüngung des Anlagevermögens.

Die Fördermittelquote hat sich mit 37% gegenüber dem Vorjahr (36%) leicht verbessert. Alle Investitionen der Gemeinde Niederau sind somit durch 37% gefördert worden.

Der Anteil von Fremdkapital am Gesamtvermögen macht mit 3% einen sehr kleinen Anteil aus und konnte in den vergangenen Haushaltsjahren niedrig gehalten werden.

Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung ist im Vergleich zum Vorjahr von 181 EUR auf 212 EUR gestiegen. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber 2020 um 141 TEUR erhöht.

2.3. Ergebnisrechnung mit Plan-ist-Vergleich

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen zur Ertragslage	2021	2020	2019
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	95%	91%	101%
Steuerquote	35%	37%	42%
Zuwendungsquote	31%	30%	26%
Personalaufwandsquote	42%	42%	41%
Sach- und Dienstleistungsquote	17%	16%	18%
Abschreibungsquote	11%	12%	12%

Tabelle 21: Kennzahlen zur Ertragslage

Die Gemeinde Niederau weist 2021 im Vergleich zum Vorjahr einen ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad von 95% auf. Das heißt, dass die ordentlichen Erträge geringer sind als die ordentlichen Aufwendungen und das ordentliche Ergebnis somit im negativen Bereich.

Der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen wird durch die Steuerquote dargestellt. Sie konnte gegenüber dem Vorjahr nicht wieder erhöht werden. Sie liegt mit 35% unter den Steuerquoten der vergangenen Jahre.

Die Zuwendungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr von 30% auf 31% gestiegen. Sie zeigt den Anteil der Zuwendungen an den Gesamterträgen, den die Gemeinde Niederau für die Erfüllung ihrer laufenden Aufgaben erhält.

Die Personalaufwandsquote, Anteil der Personalkosten an den Gesamtaufwendungen, lag mit 42% beim Niveau des Vorjahres mit ebenfalls 42%. Die Personalkosten haben sich gegenüber den Gesamtaufwendungen ähnlich entwickelt.

Die Sach- und Dienstleistungsquote, Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung an den Gesamtaufwendungen, liegt mit 17% leicht über dem Vorjahr mit 16%.

Jahresabschluss 2021
III Rechenschaftsbericht

Die Abschreibungsquote, Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen, ist gegenüber dem Vorjahr mit 11% leicht gesunken.

Steuern und ähnliche Abgaben

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Grundsteuer A und B	450.000	429.317	-20.683
Gewerbesteuer	900.000	657.259	-242.741
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.125.000	1.310.942	185.942
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	268.000	269.785	1.785
Hundesteuer	7.700	7.467	-233
Gesamt	2.750.700	2.674.770	-75.930

Tabelle 22: Plan-Ist-Vergleich Steuern und ähnliche Abgaben

Die Differenzen im Bereich der Gewerbesteuer lässt sich noch immer mit Mindereinnahmen aufgrund der COVID-19 Pandemie erklären. Die Gewinnerwartungen der Unternehmen sind durch die Pandemie unter denen der Vorjahre.

Zuweisungen und Umlagen, sowie Sonderposten

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Allgemeinde Schlüsselzuweisungen	1.124.000	1.114.750	-9.250
Zuweisungen und Zuschüsse	2.714.800	1.312.963	-1.401.837
Auflösung Sonderposten	345.010	349.793	4.783
Gesamt	4.183.810	2.777.506	-1.406.304

Tabelle 23: Plan-Ist-Vergleich Zuweisungen und Umlagen, sowie Sonderposten

Die Differenz im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse zwischen Planansatz und Ergebnis ist durch die nicht ausgeführte Maßnahme im Breitbandausbau und somit auch nicht abgerufenen Zuweisungen (1.333.600 EUR) zu begründen.

Jahresabschluss 2021
III Rechenschaftsbericht

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Verwaltungsgebühren	97.800	28.329	-69.471
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.611.700	1.524.462	-87.238
Gesamt	1.709.500	1.552.791	-156.709

Tabelle 24: Plan-Ist-Vergleich Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte weisen bei den Trink- und Abwassergebühren Mindererträge in Höhe von 47.367 EUR aus. Die Elternbeiträge sind aufgrund von Schließzeiten der Einrichtungen durch die COVID-19 Pandemie um 50.694 EUR geringer als der Planansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Mieten und Pachten	209.500	199.964	-9.536
Verkäufe	20.000	13.411	-6.589
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	81.700	59.527	-22.173
Gesamt	311.200	272.902	-38.298

Tabelle 25: Plan-Ist-Vergleich Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Gesamt	96.000	69.627	-26.373

Tabelle 26: Plan-Ist-Vergleich Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 2021
III Rechenschaftsbericht

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zinserträge	0	0	0
Erträge aus Gewinnanteilen	45.000	35.347	-9.653
Gesamt	45.000	35.347	-9.653

Tabelle 27: Plan-Ist-Vergleich Zinsen und sonstige Finanzerträge

Sonstige ordentliche Erträge

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Konzessionsabgaben	106.000	102.378	-3.622
sonstige ordentliche Erträge	26.500	11.320	-15.180
Zuschreibung, Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0	214.319	214.319
Gesamt	132.500	328.017	195.517

Tabelle 28: Plan-Ist-Vergleich Sonstige ordentliche Erträge

Ungeplante Erträge in Höhe von 214.319 EUR fielen aus der Zuschreibung und Forderungswertberichtigung für das Jahr 2021 an. Die Gegenbuchung dafür ist im Sachkonto 513900 zu finden.

Personalaufwendungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Gesamt	3.480.880	3.404.429	76.451

Tabelle 29: Plan-Ist-Vergleich Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen fallen im Haushaltsjahr 2021 um 76 TEUR geringer aus als der Planansatz vorgesehen hat.

Jahresabschluss 2021
III Rechenschaftsbericht

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Aufwendungen für Gebäude und Anlagen	1.890.300	366.531	1.523.769
Mieten, Pachten, Leasing	330	312	18
Bewirtschaftung Gebäude und Anlage	402.720	396.349	6.371
Haltung Fahrzeuge	45.150	56.819	11.669
Anschaffungen	24.100	22.260	1.840
Aufwendungen sonstiges bewegl. Vermögen	700	422	278
Aufwendungen für Bedienstete	46.700	17.046	29.654
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	379.300	489.036	-109.736
Gesamt	2.789.300	1.348.775	1.440.525

Tabelle 30: Plan-Ist-Vergleich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Differenz im Bereich der Aufwendungen für Gebäude und Anlagen zwischen Planansatz und Ergebnis in Höhe von 1.524 TEUR ist durch nicht ausgeführte Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen u.a. im Bereich Breitbandausbau (1.405 TEUR) und somit auch nicht getätigte Aufwendungen zu begründen.

Abschreibungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Gesamt	894.865	950.667	-55.802

Tabelle 31: Plan-Ist-Vergleich Abschreibungen

Abschreibungen entstehen, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Inventargutes aktiviert werden. Abhängig von der festgelegten Nutzungsdauer sind ab diesem Zeitpunkt Abschreibungen zu berechnen und als Aufwand in den Ergebnishaushalt zu verbuchen. Die Differenz im Bereich der Abschreibungen in Höhe von 56 TEUR resultiert u.a. aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen, die im Zuge des Jahresabschlusses vorgenommen wurden.

Jahresabschluss 2021
III Rechenschaftsbericht

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Gesamt	4.000	5.826	-1.826

Tabelle 32: Plan-Ist-Vergleich Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Transferaufwendungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	418.500	383.420	35.080
Förderungen Vereinsarbeit	15.500	9.050	6.450
Sonstige soziale Leistungen	5.000	1.607	3.393
Gewerbesteuerumlage	89.000	56.981	32.019
Kreisumlage	1.346.000	1.354.633	-8.633
Gesamt	1.874.000	1.805.691	68.309

Tabelle 33: Plan-Ist-Vergleich Transferaufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Ehrenamtliche Tätigkeit	30.600	23.926	6.674
Sonstige Aufwendungen, Mitgliedsbeiträge, Verfügungsfond	11.700	10.266	1.434
Geschäftsaufwendungen	243.500	232.435	11.065
Steuern und Versicherungen	55.950	30.517	25.433
Erstattung für laufende Verwaltungstätigkeit	199.700	275.475	-75.775
Gesamt	541.450	572.619	-31.169

Tabelle 34: Plan-Ist-Vergleich sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss 2021
III Rechenschaftsbericht

In den Geschäftsaufwendungen sind 31 TEUR höhere Aufwände erzielt worden als im Planansatz angegeben. Mehraufwendungen sind im Bereich der Erstattung für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt.

Außerordentliche Erträge

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sonstige außergewöhnliche Erträge	0	49.510	49.510
Sonstige außergewöhnliche Erträge COVID-19	0	62.698	62.698
Erträge aus dem Abgang von Vermögen	10.000	9.364	-636
Sonstige Anteilsrechte	10.000	11.524	1.524
Gesamt	20.000	133.096	113.096

Tabelle 35: Plan-Ist-Vergleich außerordentliche Erträge

Außerordentliche Aufwendungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Aufwendungen COVID-19	0	12.836	-12.836
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0	28.296	-28.296
Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen	0	130.564	-130.564
Aufwendungen Veräußerung Vermögen	10.000	19.816	-19.816
Gesamt	10.000	191.513	-181.513

Tabelle 36: Plan-Ist-Vergleich außerordentliche Aufwendungen

2.4. Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich

Kennzahlen zur Finanzlage	2021	2020	2019
Liquiditätsdeckungsgrad	98%	99%	104%
Deckungsgrad	67%	69%	70%
Liquidität zweiten Grades	232%	342%	341%
Selbstfinanzierungsgrad	20%	43%	78%

Tabelle 37: Kennzahlen zur Finanzlage

Der Liquiditätsdeckungsgrad ist von 99% auf 98% gesunken. Die Auszahlungen konnten somit nicht vollständig durch die Einzahlungen gedeckt und eine zusätzliche Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes erreicht werden. Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen um 187 TEUR. Im Vorjahr betrug die Differenz 120 TEUR.

Der Deckungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierung des Anlagevermögens. Der Wert ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkt auf 67% gesunken. Das Vermögen der Gemeinde Niederau, dass der Kommune langfristig dienen soll, ist somit zu 67% durch langfristiges Kapital (Kapitalposition und langfristiges Fremdkapital) finanziert.

Die Liquidität zweiten Grades ist mit 232% deutlich geringer als die der Vorjahre. Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde Niederau dennoch zu über 200% fähig ihrer kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Der Selbstfinanzierungsgrad steht als Indikator für die Innenfinanzierungsfähigkeit der Gemeinde Niederau und zeigt auf, welchen Anteil der neu getätigten Investitionen die Kommune aus eigener Kraft finanziert hat. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert mit 20% wieder reduziert. Um eine nachhaltige Investitionstätigkeit vorweisen zu können, sollte der Wert bei über 100% liegen. Ein- und Auszahlungen für mehrjährige Investitionsvorhaben, die im laufenden Jahr getätigt worden sind, können das Ergebnis jedoch etwas verzehren.

Jahresabschluss 2021
III Rechenschaftsbericht

Zahlungsmittelsalden der Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.070	147.317	83.247
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-536.290	-334.056	-202.234
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-42.500	-42.500	0
Änderung des Finanzmittelbestandes	-514.720	-229.240	285.480

Tabelle 38: Zahlungsmittelsalden der Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich aus den kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen, der im Ergebnishaushalt geplanten Erträge und Aufwendungen zusammen. Aufgrund von nicht erfolgten Zahlungseingängen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben und der nicht umgesetzten Maßnahme im Breitbandausbau fällt der Zahlungsmittelsaldo geringer aus als der Planansatz.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit zeigt die Eigenmittel der Gemeinde Niederau an, die sie für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen benötigt.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit entspricht der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten.

Der Finanzmittelbestand stellt den Betrag dar, den die Gemeinde Niederau aus ihrer eigenen Liquidität aufbringen muss, um die alle Zahlungsmittelsalden gewährleisten zu können. Im Haushaltsjahr 2021 hat sich der vorhandene Finanzmittelbestand um 229.240 EUR reduziert.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsart	Plan in EUR	Ergebnis EUR	Abweichung in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	2.750.000	2.654.011	-95.989
Zuweisungen und Umlagen	3.708.800	2.498.544	-1.210.256
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.709.500	1.544.759	-164.741

Jahresabschluss 2021
III Rechenschaftsbericht

Privatrechtliche Leistungsentgelte	311.200	266.078	-45.122
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.000	75.727	-20.273
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.000	35.347	-9.653
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	132.500	111.006	21.494
Personalauszahlungen	3.480.880	3.412.738	68.142
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.789.300	1.252.369	1.536.931
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.000	6.024	-2.024
Transferauszahlungen	1.874.000	1.825.778	48.222
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	541.450	541.245	-205
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.070	147.317	83.247

Tabelle 39: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit einer Kommune wird im Finanzhaushalt und der Finanzrechnung abgebildet. Es kommen alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen einer Investitionsmaßnahmen zum Tragen, die innerhalb eines Haushaltsjahres getätigt worden.

Art der Investitionstätigkeit	Plan in EUR	Ergebnis in EUR	Differenz in EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.274.110	512.357	-761.753
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.810.400	846.413	963.987
Saldo aus Investitionstätigkeit	-536.290	-334.056	202.234

Tabelle 40: Übersicht Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2021
III Rechenschaftsbericht

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Produktbezeichnung	Produkt	Verwendung der Fördermittel	Betrag in EUR
Allgemeines Grundvermögen	11.13.05.00	Verkauf von unbewegl. Vermögensgegenständen	814,00
Bauhof	11.16.14.01	Verkauf von bewegl. Vermögensgegenständen	8.550,00
Grundschule Niederau	21.11.01.01	Digital-Pakt	12.137,25
Schlossareal Oberau	28.10.01.02	Sanierung Wasserschloss	19.609,00
Hort Grundschule Niederau	36.51.01.03	Gestaltung Außenbereich	95.453,92
Abwasserbeseitigung	53.80.01.01	Abwasserbeiträge	53.018,88
Gemeindestraßen	54.10.01.01	Inwertsetzung Schwemmteich	59.407,22
Gemeindestraßen	54.10.01.01	Neubau Brücke DB Gradsteg	8.292,07
Bushaltestellen	54.10.01.04	Bushaltestelle Am Deutschen Haus	11.622,00
Mehrgenerationenspielplatz	55.10.01.05	Mehrgenerationenspielplatz	197.004,50
Finanzwirtschaft	61.10.01.01	Investive Schlüsselzuweisung	46.448,00
Gesamt	-	-	512.356,84

Tabelle 41: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produktbezeichnung	Produkt	Art der Investition	Betrag in EUR
Allgemeines Grundvermögen	11.13.05.00	Dach- und Fassadensanierung Ring der Einheit 10	252.548,87
Allgemeines Grundvermögen	11.13.05.00	Erwerb von unbewegl. Vermögensgegenständen	286,31
Zentrale Dienste	11.16.01.02	Vorbaurolläden	2.295,50
Zentrale Dienste	11.16.01.02	Büromöbel	3.087,43
Bauhof	11.16.14.01	Multicar	99.867,50
Feuerwehr Ockrilla	12.60.01.03	Rolltore	5.662,78

Jahresabschluss 2021
III Rechenschaftsbericht

Grundschule Niederau	21.11.01.01	Interaktive Displays	14.989,92
Gellertberg	28.10.01.05	Rekonstruktion	51.147,29
Kindergarten Oberau	36.51.01.01	Trockner	1.129,99
Hort Grundschule Niederau	36.51.01.03	Gestaltung Außenbereich	148.147,40
Hort Grundschule Niederau	36.51.01.03	Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen	3.665,34
Waldbad Oberau	42.42.02.01	Behindertentoilette	2.765,08
Trinkwasserversorgung	53.30.01.01	Allgemeine Neuanschlüsse	27.725,39
Trinkwasserversorgung	53.30.01.01	Teichstraße	112.093,40
Abwasserbeseitigung	53.80.01.01	Allgemeine Neuanschlüsse	47.688,39
Bushaltestellen	54.10.01.04	Bushaltestelle OT Gohlis	55.558,12
Bushaltestellen	54.10.01.04	Bushaltestelle Am Deutschen Haus	9.920,78
Mehrgenerationenspielplatz	55.10.01.04	Mehrgenerationenspielplatz	7.833,57
Gesamt	-	-	846.413,06

Tabelle 42: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2.5. Auswertung von Schlüsselprodukten

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO ist eine Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungszielen anhand von Kennzahlen vorzunehmen.

Die Schlüsselprodukte wurden gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO im Haushaltsplan 2021 einzeln und zusätzlich zu den Teilhaushalten dargestellt. Die Gemeinde Niederau hat folgende Produkte zu Schlüsselprodukten bestimmt:

- Grundschule Niederau
- Kindertagesstätten
- Waldbad Oberau
- Trinkwasserversorgung
- Abwasserversorgung

Jahresabschluss 2021
III Rechenschaftsbericht

Kennzahlen für den Bereich der Schlüsselprodukte

Jahr	Anzahl der Beschäftigten in VZÄ	Anzahl der Kinder zum 31.12.
2016	28,74	309
2017	31,86	327
2018	34,49	347
2019	40,80	372
2020	40,01	374
2021	45,64	375

Tabelle 43: Personalkennzahl zu den Schlüsselprodukten Kindertagesstätten

2.188 Kindertagesstätten	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Personalkosten in TEUR	1.732,0	1.997,0	2.145,4	2.188,0
Unterhaltungskosten in TEUR	211,0	222,0	253,4	250,8
Einzahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	305,0	232,0	12,5	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	335,0	444,0	48,8	152,9
Eigenmittel in TEUR	30,0	212,0	36,3	152,9

Tabelle 44: Kennzahlen zu den Schlüsselprodukten Kindertagesstätten

Grundschule	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Personalkosten in TEUR	81,0	83,0	63,4	43,8
Unterhaltungskosten in TEUR	116,0	134,0	148,0	143,5
Einzahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	0	13,0	86,3	12,1
Auszahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	0	38,7	221,4	15,0
Eigenmittel in TEUR	0	25,7	135,1	2,9

Tabelle 45: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Grundschule

Jahresabschluss 2021
III Rechenschaftsbericht

Waldbad Oberau	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Personalkosten in TEUR	110,0	112,0	124,0	118,3
Unterhaltungskosten in TEUR	70,0	87,0	123,8	114,1
Einzahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	0	0	25,0	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	25,0	0	75,9	2,8
Eigenmittel in TEUR	25,0	0	50,9	2,8

Tabelle 46: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Waldbad Oberau

Trinkwasserversorgung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Personalkosten in TEUR	24,0	25,0	25,4	26,7
Unterhaltungskosten in TEUR	81,0	81,0	89,3	141,4
Einzahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	0	0	0	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	6,0	50,0	134,4	139,8
Eigenmittel in TEUR	6,0	50,0	134,4	139,8

Tabelle 47: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Trinkwasserversorgung

Abwasserbeseitigung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Personalkosten in TEUR	24,0	25,0	25,4	26,7
Unterhaltungskosten in TEUR	55,0	64,0	84,2	84,2
Einzahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	419,0	0	16,8	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	26,0	79,0	69,3	47,7
Eigenmittel in TEUR	-393,0	79,0	52,5	47,7

Tabelle 48: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Abwasserbeseitigung

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

Die kommunalen Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

4. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken

Die solide Liquidität der Gemeinde Niederau dient insbesondere dem Ausgleich konjunkturbedingter Schwankungen und der Finanzierung künftig notwendiger Investitionen. Ein rascher Abbau der Liquiditätsreserven in den nächsten Jahren birgt das Risiko, dass künftige Investitionen nur noch über eine Kreditaufnahme finanziert werden können. Diese wiederum führt zu einer zusätzlichen Belastung des ordentlichen Ergebnisses durch höhere Aufwendungen für Zinszahlungen und einem höheren Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit. Die momentan entspannte wirtschaftliche Situation der Gemeinde Niederau sollte dennoch den sparsamen Umgang ihrer Ressourcen vorweisen.

Die Prognose der Gewerbesteueraufkommen auf Grundlage der Analyse der größten Gewerbesteuerzahler bleibt schwierig. Der zu erwartende Umsatzrückgang der Unternehmer aufgrund von COVID 19 Pandemie, des Krieges in der Ukraine und der stark gestiegenen Inflation beeinflusst die Planung und Entwicklung der Gemeinde Niederau sehr stark. Geplante Investitionen werden auf die kommenden Haushaltsjahre aufgeteilt und je nach Finanzlage umgesetzt. Die positive Entwicklung im Bereich der Steuern sieht die Gemeinde Niederau in den kommenden Jahren weiterhin gestoppt. Der Grundsatz der vorsichtigen Planung obliegt oberster Priorität.

Der zukünftige Schwerpunkt der kommunalen Aufgabenerfüllung liegt in der Erhaltung der Kindertagesstätten, dem Ausbau der Grundschule Niederau, der Modernisierung im Bereich Brandschutz und dem Ausbau der digitalen Infrastruktur.

Die Gemeinde Niederau plant in den folgenden Haushaltsjahren den grundhaften Ausbau des Rings der Einheit. Die Investitionssumme wird sich insgesamt auf über zwei Millionen Euro belaufen.

Weiterhin spielt zukünftig die Ganztagsbetreuung der Schüler in der Grundschule Niederau eine wichtige Rolle, dafür müssen weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Im Bereich Brandschutz wird mit dem Brandschutzbedarfsplan der positive Entwicklungstrend fortgeführt.

Mit Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung erhofft sich die Gemeinde Niederau einen besseren Überblick über versteckte Kosten und dadurch eine Kostenoptimierung. Es wird weiterhin eine ausgeglichene und vor allem nachhaltigere Haushaltsführung angestrebt.

5. Organe und Mitgliedschaften

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Bürgermeister			
Herr Steffen Sang	-Wasserverband Brockwitz Rödern -Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen	KISA Kommunale Informationsverarbeitung	-KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost -Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Fachbedienstete für das Finanzwesen			
Frau Marlen Mitzschke			
Ratsmitglieder			
Herr Thomas Claus			
Frau Christina Dürichen			
Herr Heiko Eichler			
Frau Dr. Elisabeth Jüschke			
Herr Gunter Klotz			
Herr Roland Naumann			
Herr Hagen Pelz			
Herr Richard Piesch			
Herr Falko Schönherr			
Herr André Schmiede			
Herr Steffen Schulze			

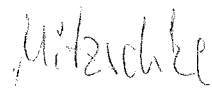
Jahresabschluss 2021
III Rechenschaftsbericht

Frau Anita Schurig			
Frau Bärbel Seefeld			

Niederau, 30.Juni 2022



Thomas Claus
Amtsverweser



Marlen Mitzschke
Kämmerin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.